

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 831. Sitzung

Berlin, Freitag, den 9. März 2007

#### Inhalt:

<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	63 A	<b>und Technologie</b> und des <b>Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b> (Drucksache 93/07) . . . . .	63 C
<b>1. Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung</b> – gemäß § 12 Abs. 3 GO BR – (Drucksache 111/07) . . . . .	63 B	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	91*B
<b>Beschluss:</b> Minister Reinhold Dellmann (Brandenburg) wird gewählt . . . . .	63 B	<b>4. Achstes Gesetz zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie zur Änderung des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes</b> und anderer Vorschriften (Drucksache 94/07) . . . . .	63 C
<b>2. a) Gesetz zu dem Übereinkommen vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut</b> (Drucksache 91/07) . . . . .	63 C	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . .	91*A
<b>b) Gesetz zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (Ausführungsgesetz zum Kulturgutübereinkommen – KGÜAG)</b> (Drucksache 92/07, zu Drucksache 92/07) . . . . .	63 C	<b>5. Viertes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes</b> (Drucksache 140/07) . . . . .	63 D
Walter Hirche (Niedersachsen) . . . . .	92*D	Dr. Werner Schnappauf (Bayern) . . . . .	64 A
<b>Beschluss</b> zu a): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 Satz 5 und 6 GG . . . . .	91*A	Tanja Gönner (Baden-Württemberg) . . . . .	65 A
<b>Beschluss</b> zu b): Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung . . . . .	63 D	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . .	66 C
<b>3. Zweites Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft</b>		<b>6. Zweites Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes</b> (Drucksache 95/07) . . . . .	66 C
		<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung . . . . .	66 C
		<b>7. Gesetz zur Vereinfachung des Insolvenzverfahrens</b> (Drucksache 96/07) . . . . .	63 C
		<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	91*B

8. Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (**Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG**) (Drucksache 97/07) . . . . . 63 C
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 91\*B
9. a) Gesetz zu dem Protokoll vom 21. Mai 2003 über **Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister** (Drucksache 98/07)
- b) Gesetz zur Ausführung des Protokolls über **Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister** vom 21. Mai 2003 sowie zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 (Drucksache 99/07) . . . . . 63 C
- Beschluss** zu a): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 Satz 5 und 6 GG . . . . . 91\*A
- Beschluss** zu b): Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 91\*B
10. Fünftes Gesetz zur **Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 100/07) . . . . . 66 C
- Axel Gedaschko (Hamburg) . . . . . 66 D
- Walter Hirche (Niedersachsen) . . . . . 93\*B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 87e Abs. 5 GG . . . . . 67 B
11. Gesetz zu der Vereinbarung vom 11. April 2006 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Durchführung des Übereinkommens vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (**Vertragsgesetz zur Deutsch-Polnischen UVP-Vereinbarung**) (Drucksache 101/07) . . . . . 63 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 Satz 5 und 6 GG . . . . . 91\*A
12. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)** – Antrag der Länder Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland und Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Thüringen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 137/07) . . . . . 71 A
- Dr. Edmund Stoiber (Bayern) . . . . . 71 A
- Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) . . . . . 72 A
- Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein) . . . . . 73 B
- Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz) . . . . . 93\*C
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 74 C
13. Entschließung des Bundesrates zur **Optimierung der Lebensmittelsicherheit** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 59/07) . . . . . 74 C
- Dr. Werner Schnappauf (Bayern) . . . . . 74 D
- Beschluss:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 76 A
14. Entschließung des Bundesrates zur Eckpunkterege- lung der Bundesregierung zur **Zulassung von Saisonkräften aus Mittel- und Osteuropa** für 2006 und 2007 – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein – (Drucksache 77/07) . . . . . 76 A
- Peter Hauk (Baden-Württemberg) . . . . . 76 A
- Geert Mackenroth (Sachsen) . . . . . 94\*C
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst . . . . . 77 A
15. Entschließung des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur **Erleichterung der Unternehmensnachfolge** – Antrag der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz – (Drucksache 107/07) . . . . . 77 A
- Volker Hoff (Hessen) . . . . . 77 A
- Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz) . . . . . 77 C, 95\*A
- Jürgen Seidel (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . . 94\*D
- Dr. Kerstin Kießler (Bremen) . . . . . 95\*B
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung . . . . . 78 A
16. Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des **Bundesministeriums der Justiz** (Drucksache 63/07) . . . . . 80 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 80 A
17. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums** (Drucksache 64/07) . . . . . 80 A
- Dr. Beate Merk (Bayern) . . . . . 80 B
- Beate Blechinger (Brandenburg) . . . . . 81 B
- Lutz Diwell, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz . . . . . 95\*C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 82 B

18. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Gefährdung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch das Verbreiten von hochwertigen Erdfernerkundungsdaten (**Satellitendatensicherheitsgesetz** – SatDSiG) (Drucksache 65/07) . . . . . 63 C  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 91\*C
19. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum **Abbau bürokratischer Hemmnisse** insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (Drucksache 68/07) . . . . . 82 B  
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) . . . . . 82 C  
 Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 83 B  
 Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie . . . . . 84 B  
 Geert Mackenroth (Sachsen) . . . . . 96\*B  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 85 C
20. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 15. Dezember 2003 über **Politischen Dialog und Zusammenarbeit** zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Costa Rica, der Republik El Salvador, der Republik Guatemala, der Republik Honduras, der Republik Nicaragua und der Republik Panama andererseits (Drucksache 66/07) . . . . . 63 C  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 91\*C
21. Bericht der Bundesregierung über die **Ausführung der Leistungen des Persönlichen Budgets** nach § 17 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – gemäß § 17 SGB IX – (Drucksache 941/06) . . . . . 63 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 91\*D
22. Zweiter Erfahrungsbericht der Bundesregierung über die Durchführung des Stammzellgesetzes (**Zweiter Stammzellbericht**) – gemäß § 15 StZG – (Drucksache 29/07) . . . . . 63 C  
**Beschluss:** Kenntnisnahme . . . . . 92\*A
23. **Siebzehnter Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 – gemäß § 35 BAföG – (Drucksache 44/07) . . . . . 63 C  
**Beschluss:** Kenntnisnahme . . . . . 92\*A
24. Bericht der Bundesregierung zu den **Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten** (Prostitutionsgesetz – ProStG) (Drucksache 67/07) . . . . . 63 C  
**Beschluss:** Kenntnisnahme . . . . . 92\*A
25. a) **Jahresgutachten 2006/2007** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – gemäß § 6 Abs. 1 SachvRatG – (Drucksache 829/06) . . . . .  
 b) **Jahreswirtschaftsbericht 2007** der Bundesregierung – Den Aufschwung für Reformen nutzen – gemäß § 2 Abs. 1 StabG – (Drucksache 73/07) . . . . . 85 C  
 Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie . . . . . 85 C  
**Beschluss** zu a) und b): Stellungnahme . . . . . 87 B
26. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Ein **moderneres Arbeitsrecht** für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 868/06) . . . . . 87 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 87 C
27. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur effizienteren Vollstreckung von Urteilen in der Europäischen Union: **Vorläufige Kontenpfändung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 754/06) . . . . . 63 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 91\*D
28. Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur **Errichtung des Europäischen Polizeiamts (EUROPOL)** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 31/07) . . . . . 87 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 87 C
29. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 93/109/EG des Rates vom 6. Dezember 1993 über die Einzelheiten der **Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament** für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 35/07) . . . . . 87 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 87 D
30. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 27/07) . . . . . 63 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 91\*D

31. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks **Einbeziehung des Luftverkehrs in das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten** in der Gemeinschaft – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 28/07) . . . . . 87 D  
 Tanja Gönner (Baden-Württemberg) . . . . . 87 D  
 Volker Hoff (Hessen) . . . . . 89 A  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 89 C
32. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Europäischen Rat und das Europäische Parlament: „Eine **Energiepolitik für Europa**“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 40/07) . . . . . 89 C  
 Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 97\*D  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 89 D
33. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorlage von **Aquakulturstatistiken** durch die Mitgliedstaaten – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 30/07) . . . . . 63 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 91\*D
34. Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit besonderen **Vorschriften für den Obst- und Gemüsesektor** und zur Änderung bestimmter Verordnungen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 72/07) . . . . . 89 D  
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) . . . . . 98\*D  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 90 A
35. Verordnung über Beschränkungen für das **Inverkehrbringen bestimmter Erzeugnisse aus Reis** (ReisBeschrV) (Drucksache 69/07) . . . . . 63 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . . 91\*D
36. Verordnung zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften im Bereich der **Absatzmaßnahmen für Butter, Butterfett und Rahm** (Drucksache 70/07) . . . . . 63 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 92\*B
37. Zweite Verordnung zur Änderung der **Betriebsprämiedurchführungsverordnung** und der **InVeKoS-Verordnung** (Drucksache 71/07) . . . . . 90 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 90 C
38. Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr **2007** (Drucksache 34/07) . . . . . 63 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 92\*B
39. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe Rechtsinformatik**) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 103/07)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe „Reform der Gemeinsamen Marktordnung Obst und Gemüse“**) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 104/07) . . . . . 63 C  
**Beschluss** zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 103/1/07 . . . . . 92\*C  
**Beschluss** zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 104/1/07 . . . . . 92\*C
40. a) Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 Abs. 1 BEGTPG – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 142/07)
- b) Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 Abs. 1 BEGTPG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 143/07) . . . . . 63 C  
**Beschluss** zu a): Es werden vorgeschlagen: Minister Jürgen Seidel (Mecklenburg-Vorpommern) als Mitglied und Staatssekretär Dr. Stefan Rudolph (Mecklenburg-Vorpommern) als stellvertretendes Mitglied . . . . . 92\*C  
**Beschluss** zu b): Staatssekretär Klaus-Peter Güttler (Hessen) wird vorgeschlagen . . . . . 92\*C
41. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 102/07) . . . . . 63 C  
**Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 92\*C

<p>42. a) Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung des Grundgesetzes</b> – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 149/07)</p> <p>b) Entwurf eines Gesetzes zur <b>Reform des Gerichtsvollzieherwesens</b> – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 150/07) . . . . . 67 B</p> <p>Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg) . . . . . 67 B</p> <p>Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen) . . . . . 68 C</p> <p>Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) . . . . . 69 B</p> <p>Lutz Diwell, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz . . . . . 70 A</p>	<p><b>Mitteilung</b> zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 71 A</p> <p>43. Entschließung des Bundesrates zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für <b>verdeckte Online-Durchsuchungen im Strafverfahren</b> – Antrag der Länder Thüringen und Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 144/07) . . . . . 78 A</p> <p>Harald Schliemann (Thüringen) . . . . . 78 A</p> <p>Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein) . . . . . 78 D</p> <p>Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg) . . . . . 79 C</p> <p><b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 80 A</p> <p><b>Nächste Sitzung</b> . . . . . 90 C</p> <p>Beschlüsse im <b>vereinfachten Verfahren</b> gemäß § 35 GO BR . . . . . 90 A/C</p> <p><b>Feststellung</b> gemäß § 34 GO BR . . . . . 90 B/D</p>
--	--

### Verzeichnis der Anwesenden

#### V o r s i t z :

Präsident D r . H a r a l d R i n g s t o r f f ,  
Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-  
Vorpommern

#### S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :

Dr. Beate Merk (Bayern)

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

#### A m t i e r e n d e r S c h r i f t f ü h r e r :

Volker Hoff (Hessen)

#### B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Prof. Dr. Ulrich Goll, Justizminister

Willi Stächele, Minister des Staatsministeriums  
und für europäische Angelegenheiten

Tanja Gönner, Umweltministerin

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister und  
Bevollmächtigter des Landes Baden-Württem-  
berg beim Bund

Peter Hauk, Minister für Ernährung und Ländli-  
chen Raum

#### B a y e r n :

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und  
Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte  
des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Werner Schnappauf, Staatsminister für  
Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

#### B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

#### B r a n d e n b u r g :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

Beate Blechinger, Ministerin der Justiz

#### B r e m e n :

Thomas Röwekamp, Bürgermeister, Senator für  
Inneres und Sport

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte  
der Freien Hansestadt Bremen beim Bund  
und für Europa

#### H a m b u r g :

Axel Gedaschko, Senator, Präses der Behörde  
für Stadtentwicklung und Umwelt

#### H e s s e n :

Roland Koch, Ministerpräsident

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europa-  
angelegenheiten und Bevollmächtigter des  
Landes Hessen beim Bund

#### M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit  
und Tourismus

## N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit  
und Verkehr

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen  
Raum, Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz

## N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Euro-  
paangelegenheiten

## R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Karl Peter Bruch, Minister des Innern und für  
Sport

Prof. Dr. Ingolf Deubel, Minister der Finanzen

## S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europa-  
angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

## S a c h s e n :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und  
Arbeit

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der  
Staatskanzlei

## S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der  
Staatskanzlei

## S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

## T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes-  
und Europaangelegenheiten und Chef der  
Staatskanzlei

Harald Schliemann, Justizminister

## V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim  
Bundesminister für Wirtschaft und Techno-  
logie

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim  
Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadt-  
entwicklung

Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär bei der  
Bundeskanzlerin

Dr. August Hanning, Staatssekretär im Bundes-  
ministerium des Innern

Lutz Diwell, Staatssekretär im Bundesministe-  
rium der Justiz

Dr. Thomas Mirow, Staatssekretär im Bundesmi-  
nisterium der Finanzen

Gert Lindemann, Staatssekretär im Bundesminis-  
terium für Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz

Matthias Machnig, Staatssekretär im Bundesmi-  
nisterium für Umwelt, Naturschutz und Reak-  
torsicherheit



(A)

(C)

## 831. Sitzung

Berlin, den 9. März 2007

Beginn: 9.30 Uhr

**Präsident Dr. Harald Ringstorff:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 831. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich zur Tagesordnung komme, möchte ich gerne unserem **Direktor für 40 Jahre treue Dienste für die Bundesrepublik Deutschland** danken und ihm eine Dankesurkunde überreichen. Herzlichen Dank für die treuen Dienste in den letzten 40 Jahren!

(Beifall)

(B) Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 43 Punkten vor. Punkt 42 wird vor Punkt 12 aufgerufen. Punkt 43 wird vor Punkt 16 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

**Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** (Drucksache 111/07)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn Minister Reinhold **D e l l m a n n** (Brandenburg) zum Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem **Antrag** zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen.

Es ist einstimmig so **beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 2/2007\***) zusammengefassten Beratungsgegen-

stände auf, mit Ausnahme des Punktes 2 b), der gesondert aufgerufen wird. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**2 a), 3, 4, 7 bis 9, 11, 18, 20 bis 24, 27, 30, 33, 35, 36 und 38 bis 41.**

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b)** auf:

Gesetz zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (**Ausführungsgesetz zum Kulturgutübereinkommen – KGÜAG**) (Drucksache 92/07, zu Drucksache 92/07)

(D) **Minister Hirche** (Niedersachsen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll\***). – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Kulturausschuss empfiehlt, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Anrufungsanträge liegen ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss n i c h t angerufen** hat.

Es bleibt über die von Baden-Württemberg und dem Saarland beantragte Entschließung abzustimmen. Wer dem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Die **Entschließung ist gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Viertes Gesetz zur **Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes** (Drucksache 140/07)

Das Wort hat Staatsminister Dr. Schnappauf (Bayern).

\*1) Anlage 1

\*1) Anlage 2

(A) **Dr. Werner Schnappauf** (Bayern): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Man könnte diesen Tagesordnungspunkt unter das Motto stellen: Ende gut, alles gut. Die schier unendliche Geschichte der steuerlichen Förderung des Dieselpartikelfilters geht heute zu Ende. Ich meine, es lohnt sich, kurz zu rekapitulieren, wie lange es gedauert hat, bis wir in Deutschland eine solche Regelung zustande gebracht haben.

Schon 2001 und 2003 hatten die Länder, vertreten durch die Landesumweltminister, den Bund aufgefordert, ein Konzept für steuerliche Anreize vorzulegen. Der Bundesrat hat 2004 die Bundesregierung aufgefordert, ein aufkommensneutrales Steuerkonzept zu entwickeln.

In Kenntnis der klaren Position der Länder – über alle Fraktions- und Parteigrenzen hinweg – hat die damalige Bundesregierung indes immer wieder gegenteilige Vorschläge unterbreitet. Insbesondere der damalige Bundesumweltminister beharrte auf der Position, dass die Länder einseitig die Kosten tragen sollten. Allein damit ist wertvolle Zeit verloren gegangen, und das Vertrauen in die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit des Staates ist, zurückhaltend ausgedrückt, nicht gefördert worden.

Umso wichtiger ist der heutige Beschluss des Bundesrates. Das vorliegende **Bund-Länder-Konsensmodell beendet** damit eine **jahrelange Diskussion**. Ich meine, was zur Beschlussfassung ansteht, stellt ein tragfähiges Konzept dar, das sowohl wirtschaftlich vertretbar ist als auch für die Umwelt und die Gesundheitsvorsorge unserer Bürgerinnen und Bürger einen konkreten Fortschritt bringt.

(B) Es geht im Kern um die **schnellstmögliche Verringerung von Feinstäuben** in der Umgebungsluft. Diese sind, wie wir heute wissen, eine konkrete Ursache für vielfältige Erkrankungen. Der beste Weg zu sauberer Luft ist, die Quellen der Schadstofffreisetzung zu verstopfen. Dabei handelt es sich unter anderem um die Kraftfahrzeuge – neben Industrie, Gewerbe, Hausheizungen und Landwirtschaft. Kraftfahrzeuge setzen nach einem Verbrennungsprozess besonders gefährliche Feinstäube frei. Feinstäube aus Kraftfahrzeugen lassen sich durch Rußpartikelfilter entscheidend vermindern, insbesondere Feinstäube aus Fahrzeugen mit Dieselmotoren. Um schnellstmöglich eine breite Wirkung zu erzielen, nämlich nicht nur Neufahrzeuge, sondern Millionen von Diesel-Altfahrzeugen mit modernen Rußfiltertechniken auszustatten, haben wir die Regelung entworfen, die heute zur Abstimmung steht.

Diesel-Pkw emittieren auf Grund ihres geringeren Kraftstoffverbrauchs deutlich weniger Treibhausgas CO<sub>2</sub> als vergleichbare Benzinmotoren. Im Vergleich zu Ottomotoren verbrauchen sie rund 20 % weniger Kraftstoff und verursachen dementsprechend weniger Klimagas. Die **Dieselseltechnik** ist die zur CO<sub>2</sub>-Emissionsminderung technisch und wissenschaftlich beste Lösung im Verkehrsbereich im europäischen Raum. Sie wird in den nächsten Jahren sicherlich durch die **Hybridtechnik** ergänzt. Ich halte es für wichtig, dass wir die insgesamt positive Entwicklung

(C) zu immer mehr Dieselmotoren weiter optimieren, indem auch deren Emissionen von Feinstäuben gereinigt werden.

Ich will ein Wort zu der Frage sagen, ob man auch Neufahrzeuge fördern sollte.

Sie erinnern sich: Bei der Katalysatoreinführung wurde sowohl die Nachrüstung als auch die Ausstattung von Neufahrzeugen gefördert. Bund und Länder haben sich übereinstimmend dafür entschieden, Neufahrzeuge nicht in die Partikelfilterförderung einzubeziehen. Die Länder haben deshalb die klare **Erwartung an die Automobilindustrie** – nicht nur die deutsche, sondern international; an alle, die Fahrzeuge auf den Markt bringen –, **dass nur mit Dieselpartikelfilter ausgestattete Neufahrzeuge ausgeliefert werden**. Es wäre nicht akzeptabel, wenn man Neufahrzeuge ohne Partikelfilter anböte und die staatliche Förderung nutzte, indem man in der Werkstatt, unmittelbar vor der Auslieferung, nachrüstet und damit einen Mitnahmeeffekt realisiert.

Ich bin davon überzeugt, dass die **Kräfte des Marktes** die umweltfreundliche Technologie von Diesel mit Dieselpartikelfilter in die richtige Richtung lenken. Politisches Handeln, steuerliche Anreize können und sollen auf das Notwendige konzentriert werden, nämlich auf die Nachrüstung von Millionen von Fahrzeugen im Bestand.

(D) Das Förderkonzept sieht eine **einmalige Kfz-Steuerbefreiung** im Wert von **330 Euro** vor. Damit soll die gewünschte **Lenkungswirkung** hin zu nachgerüsteten Altfahrzeugen und emissionsoptimierten Neufahrzeugen erzielt werden. Bei einem **Bestand von rund 10 Millionen Diesel-Pkw** in Deutschland, von denen geschätzt 6 Millionen nachrüstbar sind, kann mit steuerlichen Anreizen eine echte Lenkung hin zu einer Verbesserung der Luftqualität erreicht werden.

Ich freue mich sehr darüber, dass durch die **rückwirkende Förderung** umweltpolitisches Vorbildverhalten adäquat berücksichtigt wird. Durch den langen Diskussionsprozess haben sich zahlreiche Autofahrer zur Nachrüstung entschlossen. Auch sie sollten wir mit einem Ökobonus bedenken, was mit der Einbeziehung des gesamten Jahres 2006 erreicht wird.

Die **Gegenfinanzierung** im Rahmen einer befristeten Anhebung der Kfz-Steuer um 1,20 Euro je 100 cm<sup>3</sup> führt zu einer überschaubaren und sozial ausgewogenen Belastung der Eigentümer von Dieselaltfahrzeugen, die nicht nachrüsten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluss ein kurzer Ausblick! Was zur Abstimmung ansteht, ist sicherlich nur ein Element, ein Mosaikstein in einem Gesamtkonzept. Entscheidend ist, dass wir damit einen wirkungsvollen Beitrag zu der **Gesamphilosophie** leisten: Wer sauber fährt, fährt billiger und ohne Einschränkungen. Die Förderung der Nachrüstung mit Dieselpartikelfiltern steht im Kontext mit **weiteren Maßnahmen**, z. B. der **Kennzeichnung** der Fahrzeuge, der **Einrichtung von Umweltzonen** in deutschen Städten und damit Mobili-

**Dr. Werner Schnappauf** (Bayern)

(A) tätbeschränkungen in Kernbereichen. Ich denke weiter an eine **CO<sub>2</sub>-bezogene Kraftfahrzeugsteuer**.

Das langfristige Ziel muss sein, klimafreundliche Mobilität mit immer weniger und am Ende ohne Schadstoffausstoß zu ermöglichen. Auf dem Weg dorthin ist der heutige Beschluss ein Mosaikstein im großen Ganzen. – Vielen Dank.

**Präsident Dr. Harald Ringstorff:** Das Wort hat nun Frau Ministerin Gönner (Baden-Württemberg).

**Tanja Gönner** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann an das anschließen, was Herr Kollege Schnappauf gesagt hat.

Bei einem Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes denkt man nicht sofort daran, dass es um ein umweltpolitisches Projekt geht. Hierbei handelt es sich sicherlich um eines der wichtigsten umweltpolitischen Vorhaben, nämlich um die Schaffung eines finanziellen Anreizes zur Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern. Diesen Anreiz, der an der Stellschraube Kfz-Steuer ansetzt, brauchen wir dringend; denn der **Feinstaubausstoß kann durch Nachrüstung um 30 bis 50 % gesenkt werden**.

Zu Feinstaub ist – auch in diesem Hohen Haus – schon viel gesagt worden. Wie Sie alle wissen, werden bei diesem gesundheitsschädlichen Schadstoff in Deutschlands **Ballungsräumen** die **EU-Grenzwerte teilweise massiv überschritten**, allein in Stuttgart an der Messstelle Neckartor an insgesamt 175 Tagen im letzten Jahr. Diese Bundesliga führt Stuttgart ungerne an – eine andere führt sie immer gern an.

(B) Es ist ein seit Jahren diskutiertes Problem, bei dem jeder nach Lösungen und Aktivitäten ruft. Auch uns Länder werden Lösungen abverlangt. Oft aber fehlt uns noch das notwendige Instrumentarium.

Es ist ein seit Jahren diskutiertes Problem, bei dem jeder nach Lösungen und Aktivitäten ruft. Auch uns Länder werden Lösungen abverlangt. Oft aber fehlt uns noch das notwendige Instrumentarium.

Ich bin deswegen sehr froh darüber, dass wir heute – ich vermute einstimmig – dem Partikelfilterförderungsgesetz zustimmen. Der formal zweite Durchgang im Bundesrat setzt einen Schlusspunkt. Von einer zweiten Befassung des Bundesrates mit einem Partikelfilterförderungsgesetz kann allerdings nicht die Rede sein. Ganz im Gegenteil, wir haben weit häufiger darüber beraten, erstmals bereits im **Frühjahr 2005** im Zusammenhang mit der sogenannten **Feinstaubentschließung**.

Der lange Prozess auf dem Weg zur heutigen Vorlage steht im Kontext mit der schadstoffbezogenen Kennzeichnung von Fahrzeugen sowie der Verordnung für technische Anforderungen an Partikelfilter, die Ende 2005 auf der Tagesordnung stand. Auch dies gehört zur schier unendlichen Geschichte bundesgesetzlich notwendiger Vorgaben, auf die wir Länder bei einer wirksamen Feinstaubbekämpfung angewiesen sind.

Trotz mehrfacher Mahnungen hat der Bund nicht einmal den Versuch unternommen, ein **Gesamtpaket zu schnüren**. So stehen wir vor einem Stückwerk, das an der Ernsthaftigkeit der für Luftreinhaltung und

(C) Verkehr zuständigen Bundesministerien Zweifel aufkommen lässt. Ohne die Länderinitiativen, über die konkrete Konzepte eingebracht wurden, stünden wir bei der steuerlichen Förderung der Rußfilternachschrüstung ebenfalls nicht da, wo wir heute stehen. Dennoch bin ich im Ergebnis erleichtert, dass wir hier wieder einen Schritt vorankommen.

Was bringt das neue Gesetz dem Autobesitzer? Die Nachrüstung mit Partikelfiltern wird einmalig mit 330 Euro steuerlich gefördert. Die Förderung wird rückwirkend ab dem 1. Januar 2006 gezahlt. Angesichts der Diskussion, die seit Beginn des Jahres 2005 andauert, war es mir persönlich ein wichtiges Anliegen, dass dieser **Ökobonus** auch denen gezahlt wird, die bereits aus eigenem Antrieb Rußfilter eingebaut haben.

Wer nachrüstet, erhält zudem **Benutzervorteile** durch die freie Fahrt in den Umweltzonen der Städte.

Schließlich erhöht sich durch die Nachrüstung der **Fahrzeugwert**. Umgekehrt wird es so sein, dass ein Dieselfahrzeug ohne Rußfilter künftig nur noch schwer oder deutlich unter Marktpreis zu verkaufen ist.

Das Potenzial der in Deutschland nachrüstbaren Diesel-Pkw wird auf 6 bis 8 Millionen geschätzt. Das sind 6 bis 8 Millionen potenzielle Kunden der Werkstätten und Partikelfilterhersteller. Das **Fördervolumen** beläuft sich auf bis zu **2,6 Milliarden Euro**. Damit läuft eine der bundesweit größten Umweltoffensiven im Fahrzeugsektor an.

(D) Es sind aber auch 6 bis 8 Millionen Fahrzeughalter, die dann mit einer zusätzlichen Kfz-Steuer in Höhe von ca. 25 Euro pro Jahr rechnen müssen, wenn sie nicht nachrüsten. Der **Zuschlag** wird **ab April 2008 fällig** und gilt bis März 2011. Nachrüster haben so eine zusätzliche Steuerersparnis von nochmals rund 100 Euro, woraus sich ergibt, dass allein durch die genannten steuerlichen Begünstigungen etwa zwei Drittel der Nachrüstkosten finanziert werden.

Durch das Gesetz gibt es auf allen Seiten Gewinner: Die Fahrzeughalter profitieren, wenn sie moderne Abgastechnik nachrüsten, von Steuervorteilen und einem höheren Fahrzeugwert, gleichzeitig wird die Schadstoffbelastung der Luft erheblich gesenkt und damit die Umwelt entlastet und der Gesundheitsschutz der Menschen gestärkt.

Ich bin davon überzeugt, dass die jetzt schon **boomende Nachfrage nach Nachrüstungen** weiter anziehen wird. Der Förderanreiz wird durch die bevorstehende weitere Umsetzung von Aktionsplänen zur Feinstaubbekämpfung in zahlreichen Städten im Bundesgebiet verstärkt. Bereits die erste Stufe von Fahrverboten in ausgewiesenen Umweltzonen betrifft ab 2007/2008 bundesweit bis zu 1,5 Millionen nachrüstungsfähige Diesel-Pkw. In Baden-Württemberg wollen wir damit zum 1. Juli dieses Jahres in Stuttgart und vier weiteren Städten starten.

Allein in **Baden-Württemberg** wurden im Jahr 2004 von Diesel-Pkw insgesamt 820 Tonnen Rußpartikel ausgestoßen. Es könnten der Umwelt und den Men-

**Tanja Gönner** (Baden-Württemberg)

(A) schen in Baden-Württemberg jährlich mehr als 330 Tonnen Ruß erspart werden, wenn alle Diesel-Pkw nachgerüstet würden, bei denen dies technisch möglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei all diesen positiven Aussichten könnte man geneigt sein zu sagen, Ende gut, alles gut. Aber leider sind wir noch nicht so weit. Die Bundesministerien haben uns nicht nur eine zweijährige teils zähe und konfuse Debatte beschert, bis sie schließlich weitgehend auf die praxistauglichen Vorschläge der Länder eingeschwenkt sind; sie haben es auch nicht zustande gebracht, ein Gesamtpaket zu schnüren. Ebenso haben sie es – das ist äußerst ärgerlich – nicht hinbekommen, dass wir heute gleichzeitig über die für einzelne Fahrzeuggruppen noch fehlenden technischen Anforderungen beraten und beschließen können.

Es grenzt an einen Treppenwitz, wenn wir nach zwei Jahren heute ein Anreizsystem beschließen, morgen aber ein Fahrzeughalter einen Diesel-Pkw nach Euro-1-Norm gar nicht nachrüsten kann, weil die Bundesressorts trotz mehrfacher Mahnungen von Seiten der Länder es verbummelt haben, die technischen Vorgaben mit auf den Weg zu schicken. Ausgerechnet **für Dieselfahrzeuge mit den höchsten Emissionen**, die als Erste unter die Fahrverbote fallen, **fehlen Detailregelungen**: für Diesel-Pkw und leichte Nutzfahrzeuge der Euro-1-Norm, außerdem für alle schweren Lastkraftwagen. Das dazu notwendige **Notifizierungsverfahren bei der EU** wurde **verspätet eingeleitet**; die Frist bei der Europäischen Union ist dennoch schon Anfang Februar abgelaufen.

(B) Bis heute ist dem Bundesrat in dieser Sache nichts zugeleitet worden.

Ich erneuere deshalb in diesem Haus meine Forderung, dass die noch notwendige **weitere Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung mit den technischen Vorgaben zur Filternachrüstung** schnellstmöglich dem Bundesrat zugeleitet wird. Gleichzeitig müssen die vom Bundesumwelt- und vom Bundesverkehrsministerium angekündigten Korrekturen für die Benzinerfahrzeuge eingebracht werden, damit auch hier Rechtsklarheit für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen wird und die Länder dann in der Lage sind, den Aufgaben nachzukommen, die ihnen zuteil werden.

All dies ist **eilig**; denn gerade für die alten Fahrzeuge drängen Nachrüstung und Plakettenvergabe. Die Halter entsprechender Fahrzeuge werden als Erste von Fahrverboten aus Luftreinhaltegründen betroffen sein.

Für heute bleibt uns die Zustimmung zum Vierten Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes. Die Empfehlung des Finanzausschusses ist eindeutig. Folgten heute 69 Stimmen im Plenum, wäre dies ein klares Votum für die Luftreinhaltung, für die Umwelt und für den Gesundheitsschutz der Menschen. – Herzlichen Dank.

**Präsident Dr. Harald Ringstorff**: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

(C) Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist dafür, dem **Gesetz** zuzustimmen? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweites Gesetz zur **Änderung des Umwandlungsgesetzes** (Drucksache 95/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Wer dafür ist, den Vermittlungsausschuss aus dem dort genannten Grund anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen. Ihr Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Fünftes Gesetz zur **Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 100/07)

Es liegt eine Wortmeldung von Senator Gedaschko (Hamburg) vor.

**Axel Gedaschko** (Hamburg): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Im Zuge der Umsetzung der Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit hat sich die Bundesregierung entschlossen, das **Eisenbahn-Bundesamt zur einzigen Sicherheitsbehörde in Deutschland** zu machen. Bisher sind die Aufgaben zwischen Bund und Ländern verteilt.

Aus der Sicht Hamburgs hat sich die **geteilte Zuständigkeit** über Jahrzehnte hinweg **gut bewährt**. Die Aufgeschlossenheit der Landesbehörden für die Belange der nicht bundeseigenen Eisenbahnen war Garant für die Überlebensfähigkeit dieser mittelständischen Unternehmen. Den nicht bundeseigenen Eisenbahnen konnte damit oftmals geholfen werden, sich für den zunehmenden und ausdrücklich gewünschten Wettbewerb im Schienenverkehrsmarkt aufzustellen.

Im Gesetzgebungsverfahren gab es Unsicherheiten insbesondere darüber, ob die Zuständigkeit für die Infrastrukturen von Serviceeinrichtungen – das sind Gleisanschließer wie Terminals, Häfen und Eisenbahnwerkstätten – und mithin die Zuständigkeit der für Hamburg elementar wichtigen Hafenbahn und Hafenbetriebe bei den Ländern bleiben kann. Nach den vorgelegten Entwürfen war noch nicht geregelt, dass die Inbetriebnahmegenehmigungen für Hafenbahnen, Terminals und Werkstätten weiterhin durch die Länder erteilt werden.

(D)

Axel Gedaschko (Hamburg)

(A) Ich danke der **Bundesregierung** für die **Zusicherung**, dass **alle Infrastrukturen von Serviceeinrichtungen** und somit die Hafengebäude, Terminals und Werkstätten **vom Erfordernis der Inbetriebnahme-genehmigung** nach der Verordnung über die Interoperabilität des Transeuropäischen Eisenbahnsystems **ausgeschlossen** bleiben. Die noch zu erarbeitende Richtlinie TSI Infrastruktur soll nicht flächendeckend in Deutschland für anwendbar erklärt werden.

Daher ist der **Ansatz des Bundes**, nur das Eisenbahn-Bundesamt zur Sicherheitsbehörde zu erklären, für uns **hinnehmbar**, auch wenn wir den bisherigen Föderalismus bei der Administration der Aufsichts- und Genehmigungsbehörden aus Wettbewerbsgründen für keineswegs überholt halten.

Die Möglichkeit, bei den so wichtigen Serviceeinrichtungen weiterhin vor Ort, schnell und vor allen Dingen auf flexible Weise weitgehend einheitliche Sicherheitsnormen anzuwenden, ist eine gute Entscheidung für die Länder, aber auch für den Bund. Ich weise allerdings darauf hin, dass sich Hamburg auf diese rechtliche Bewertung des Bundes und auf die Zusicherung hinsichtlich der Gestaltung der Richtlinie TSI Infrastruktur dauerhaft verlassen können muss.

Vor diesem Hintergrund wird Hamburg dem Gesetz zustimmen.

**Präsident Dr. Harald Ringstorff:** Eine **Erklärung zu Protokoll\*** hat **Minister Hırche** (Niedersachsen) gegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(B) Wer dem Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 42 a) und b)** auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** – Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 149/07)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des Gerichtsvollzieherwesens** – Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 150/07)

Es liegen einige Wortmeldungen vor. Zunächst hat Minister Professor Dr. Goll (Baden-Württemberg) das Wort.

**Prof. Dr. Ulrich Goll** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man eine titulierte Forderung hat, aber anschließend doch nicht zu einem Ergebnis, insbesondere nicht zu seinem Geld kommt, dann nützt einem

(C) die Forderung natürlich nicht viel. Es besteht kein Zweifel daran, dass über das staatliche System des Gerichtsvollzieherwesens Unzufriedenheit herrscht. Von Seiten derer, die das System in Anspruch nehmen, der Kunden, kommen bei den Justizverwaltungen sehr ungehaltene Reaktionen an. Obwohl wir in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren das Personal in diesem Bereich um 25 % aufgestockt haben, bekommen wir immer noch entsprechende Briefe.

Es herrscht also große Unzufriedenheit, und es gibt eindeutig Reformbedarf. **Grundlegende strukturelle Reformen des Gerichtsvollzieherwesens sind geboten**; daran besteht sicherlich kein vernünftiger Zweifel.

Die Effizienz der Zwangsvollstreckung ist mittel- und langfristig nur zu gewährleisten, wenn Leistungsanreize für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher geschaffen werden. Hier stößt das gegenwärtige System an seine Grenzen. Es **fehlt auch an Wettbewerb**: Der Gläubiger kann nicht wählen, welchen Beamten er beauftragt. Was Leistungsanreize angeht, so werden die Bedingungen jetzt sogar noch schlechter, da wir auf Grund der Rechtsprechung **Veränderungen im Bereich der Büro-kostenentschädigung** vornehmen müssen.

Wollte man hier gegensteuern, indem man beispielsweise die Vollstreckungsvergütung erhöhte, vergrößerte man die bereits bestehende **Kostenunterdeckung** des Gerichtsvollzieherwesens weiter. Allein in Baden-Württemberg wird das Gerichtsvollzieherwesen jährlich mit 24,2 Millionen Euro subventioniert. **Bundesweit beträgt der Zuschussbedarf** derzeit etwa **200 Millionen Euro**. Das entspricht ca. 40 000 Euro je Gerichtsvollzieher. Ich sage dies, weil viele der Meinung sind, dass Gerichtsvollzieher kostendeckend arbeiten oder vielleicht sogar Geld einspielen. Das ist bei weitem nicht der Fall.

(D) Schließlich können wir im **gegenwärtigen System nicht hinreichend flexibel** auf Belastungsänderungen reagieren, weil wir feste Stellen haben. Die Schaffung neuer Stellen ist natürlich nicht in dem Maße möglich, das man sich wünscht.

Deshalb haben sich mehrere Länder zusammengeschlossen, um ein Modell für ein zukunftsfähiges Gerichtsvollzieherwesen zu entwickeln. Gemeinsam mit Niedersachsen und den mitantragstellenden Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Hessen sowie mit Unterstützung vieler weiterer Länder haben wir das Beleihungssystem entwickelt. Danach werden die gegenwärtigen Aufgaben des Gerichtsvollziehers nicht mehr von Beamten, sondern von Belehenden übernommen.

Allein das **Beleihungssystem** kann nach unserer Meinung die angesprochenen Probleme auf Dauer lösen:

Erstens. Beleihungsstellen können bei entsprechendem Bedarf neu geschaffen werden, ohne die Besoldungs- und Versorgungslast des Landes zu erhöhen.

\*1 Anlage 3

Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg)

(A) Zweitens. Der Gläubiger kann unter mehreren Beliehenen wählen, die untereinander in einem geordneten Wettbewerb stehen.

Drittens. Die **Beliehenen werden auf der Grundlage eines kostendeckenden Gebührenrechts auf eigene Rechnung ohne staatliche Subventionen tätig**. Ich weiß, dass dieser Punkt umstritten ist. Die Kollegin Heister-Neumann wird später zu den Inhalten des Gesetzes sprechen; deswegen zu diesem Kostensystem nur ein einziger Hinweis aktueller Art.

Natürlich steigen die Gebühren deutlich an, aber vor allen Dingen auf Grund einer **erfolgsbezogenen Gebühr**. Es ist hochinteressant, was das **Bundesverfassungsgericht** vor wenigen Tagen zu den **Honoraren der Anwälte** gesagt hat: Eine erfolgsbezogene Gebühr ist keinesfalls eine feindliche Gebühr im Sinne der Inanspruchnahme; sie schreckt nicht ab. Das Bundesverfassungsgericht hat für den Bereich der Anwaltschaft vielmehr gesagt, dass viele erst bei einer erfolgsbezogenen Gebühr einen Rechtsstreit führen, weil sie anderenfalls vor den Kosten Angst haben. Künftig haben sie keine Angst mehr, weil sie nur zahlen müssen, nachdem sie das Geld bekommen haben. Deshalb bin ich dafür, bei dem Thema „Gebühren“ nicht immer nur zu sagen, dies bedeute eine Kostenexplosion, es werde teurer. Kern der Erhöhung ist eine erfolgsbezogene Gebühr. Ein Mittelständler in Baden-Württemberg, aber auch anderswo wird gerne in Kauf nehmen, dass es teurer wird, weil er nur dann zahlen muss, wenn er vorher sein Geld bekommen hat.

(B) Viertens. Die gegenwärtigen **Beamtenplanstellen können langfristig abgebaut werden**.

Die von einzelnen Stimmen als **Alternative** vorgeschlagene **Eingliederung der Gerichtsvollzieher in die betriebliche Organisation der Amtsgerichte würde die Probleme nicht lösen**. Im Gegenteil, dadurch entstünden den Ländern Mehrkosten von mehr als 30 Millionen Euro jährlich. Der Personalkörper müsste deutlich aufgestockt werden, wenn die Justiz die Hilfskräfte der Gerichtsvollzieher selbst anstellt.

Meine Damen und Herren, die Landesregierungen, die die vorliegenden Entwürfe als Mittragsteller eingebracht haben, spiegeln – das ist auffällig – ein breites Spektrum der politischen Farbenpalette wider. Das bestätigt mich darin, dass die **Entwürfe im wohlverstandenen Interesse aller Länder** liegen. Lassen Sie uns deshalb im Bundesrat ein Zeichen setzen, indem wir die Entwürfe nach der Behandlung in den Ausschüssen mit möglichst breiter Mehrheit in das Gesetzgebungsverfahren einbringen!

Bezüglich des Inhalts der Reformgesetze darf ich nun den Stab an meine Kollegin Elisabeth Heister-Neumann weitergeben. – Danke schön.

**Präsident Dr. Harald Ringstorff:** Das Wort hat Ministerin Heister-Neumann (Niedersachsen).

(C) **Elisabeth Heister-Neumann** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Goll hat darauf hingewiesen, dass das Gerichtsvollzieherwesen in Deutschland reformbedürftig ist. Dem schließe ich mich hundertprozentig an. Genau aus diesem Grunde haben die Justizministerinnen und Justizminister der Länder auf ihrer Konferenz im Herbst des vergangenen Jahres mit großer Mehrheit beschlossen, ein politisches Zeichen ihres Reformwillens zu setzen.

Die Gesetzgebungskompetenz auf diesem Gebiet liegt zwar beim Bund – das wissen wir alle –, jedoch tragen die Länder letztlich die unmittelbare Verantwortung dafür, dass die Justiz in ihren Wirkungen allen zugutekommt. In Ausübung dieser Verantwortung wollen wir darauf hinwirken, dem Bürger, der Bürgerin klare, einfache und effiziente Strukturen zur Verfügung zu stellen, innerhalb deren sie erfolgreich arbeiten und leben können.

Die Neuordnung des Gerichtsvollzieherwesens im Sinne des Reformmodells der Beleihung ist daher ein bedeutender Baustein im Rahmen unserer Bestrebungen, die Justiz durchsetzungsfähig, modern und offen zu gestalten. Ich halte diese Überlegungen für richtig und unbedingt notwendig, damit die Justiz in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zukunftsfähig bleibt.

Ich möchte die vier **Kernpunkte** der vorliegenden Gesetzentwürfe ansprechen.

Erstens. Die Aufgaben der Gerichtsvollzieher sollen künftig nicht mehr von Beamten erledigt werden, sondern von beliehenen Privaten. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, darauf hinzuweisen, dass es uns hierbei um einen geordneten Wettbewerb geht, d. h. um einen **Leistungsanreiz im Rahmen eines Wettbewerbs innerhalb bestimmter Bezirke**. Also nicht bundesweit oder darüber hinaus, sondern in bestimmten Bezirken soll ein Wettbewerb dem Gläubiger die Wahl eines Gerichtsvollziehers ermöglichen. Der **Status** des beliehenen Gerichtsvollziehers **orientiert sich dabei weitgehend an dem des Notars**. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir sind uns auch darüber einig, dass sich dieser im Bereich der Rechtspflege seit langem bewährt hat.

Zweitens. Der beliehene Gerichtsvollzieher soll künftig auf eigene Rechnung tätig werden. Staatliche Subventionen sollen entfallen. Daraus folgen zwangsläufig Gebührenerhöhungen, die aber zu einem großen Teil – darauf hat Herr Goll schon hingewiesen – durch eine neu geschaffene **Erfolgsgebühr** umgesetzt werden. Wie der Name schon sagt, fällt die Gebühr nur an, wenn der Gerichtsvollzieher erfolgreich vollstreckt hat. Wir sind deshalb davon überzeugt, dass die Gebühr und die Gebührenerhöhung auf hohe Akzeptanz des Auftraggebers der Vollstreckung stoßen werden.

Drittens. Selbstverständlich ist ein so grundlegender Systemwechsel nicht von heute auf morgen möglich. Das bestehende System hat sich über Jahrzehnte entwickelt. Wenn man einen grundlegenden Systemwechsel durchführt, muss man den zum Teil vorhandenen Ängsten der heutigen Gerichtsvollzie-

**Elisabeth Heister-Neumann** (Niedersachsen)

(A) her auch gerecht werden. Deshalb stellen wir uns eine **zehnjährige Übergangsphase** vor, in der beliehene Gerichtsvollzieher nach und nach an die Stelle von Beamten treten. Um die Beamten zu motivieren, diesen Systemwechsel zu vollziehen, sehen wir vor, die unternehmerischen Risiken abzufedern. Wir werden dafür Sorge tragen, dass sie **Rückkehrrechte und Einkommenssicherungen** erhalten. Über die genaue Ausgestaltung der betreffenden Regelungen wird sicherlich noch zu diskutieren sein. Dieses Thema wird insbesondere im Finanzausschuss eine größere Rolle spielen.

Viertens. Wir wollen eine eindeutige verfassungsrechtliche Grundlage schaffen. Deshalb soll die Zulässigkeit der Übertragung der Aufgaben der Gerichtsvollzieher auf Beliehene durch einen **neuen Artikel 98a des Grundgesetzes** klargestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei den Ihnen vorliegenden Gesetzentwürfen handelt es sich nicht um politische Schnellschüsse, sondern um langfristig erarbeitete, wohlabgewogene und detaillierte Reformvorschläge.

Wir alle wollen eine rasche Entscheidung durch das Gericht; darüber hinaus wollen wir eine zuverlässige und zügige Vollstreckung dieser Entscheidung im Interesse unserer Unternehmen und unserer Bürgerinnen und Bürger. Wenn es uns gelingt, dies sicherzustellen, können wir – dessen bin ich mir sicher – das **Vertrauen** jeder einzelnen Bürgerin und jedes einzelnen Bürgers, aber auch das Vertrauen der Unternehmen **in die Funktionsfähigkeit unserer Justiz** weiter **stärken** und ihr als bedeutsamem wirtschaftlichen Standortfaktor in der Bundesrepublik den notwendigen Rückhalt geben. – Vielen Dank.

**Präsident Dr. Harald Ringstorff:** Das Wort hat nun Frau Ministerin Professor Dr. Kolb (Sachsen-Anhalt).

**Prof. Dr. Angela Kolb** (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Über eine Reform des Gerichtsvollzieherwesens wird seit Jahren debattiert. Bereits im Jahr **2003** haben die Justizministerinnen und Justizminister der Länder über den ersten **Bericht einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe** zu diesem Thema sehr intensiv diskutiert.

Man könnte nun versucht sein zu sagen, endlich liegt nach all den Jahren und der vielen Arbeit ein Ergebnis vor, zumal von niemandem geleugnet wird, dass es in diesem Bereich Reformbedarf gibt. Es ist aber leider kein Ergebnis, das die Probleme löst; es schafft aus unserer Sicht vielmehr neue Probleme.

Vorgeschlagen wird, dass die Aufgaben der Gerichtsvollzieher künftig nicht mehr von Beamten erledigt werden, sondern von Beliehenen. Die Justiz will damit auch in einem sensiblen grundrechtsrelevanten Bereich den Weg der Privatisierung gehen.

Meine Kritik an dem Gesetzentwurf richtet sich gegen den angestrebten Paradigmenwechsel, die Gerichtsvollzieher in ein Beleihungssystem zu überführen. Man darf nicht vergessen – deshalb möchte ich

(C) an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen –, dass Gerichtsvollzieher bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit hoheitliche Aufgaben zu erfüllen haben.

Künftig soll sich der Status des Gerichtsvollziehers an dem des Notars orientieren. Diese beiden Berufsstände sind aber nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. **Gerichtsvollzieher greifen in die Grundrechte der Bürger ein**, indem sie z. B. bewegliche Sachen pfänden, die Wohnung des Schuldners öffnen und durchsuchen und im Einzelfall sogar einen Schuldner verhaften, um die Angabe seiner Vermögensverhältnisse zu erzwingen. Derart **einschneidende Maßnahmen sollten** aus unserer Sicht **in der Hand des Staates bleiben**.

Für die Notwendigkeit dieses Paradigmenwechsels werden die Effizienzsteigerung des Zwangsvollstreckungswesens, die Erhöhung der Zahlungsmoral und die Überlastung der Gerichtsvollzieher angeführt.

In der Gesetzesbegründung wird ausgeführt, dass die beamteten Gerichtsvollzieher überlastet seien. Bei Betrachtung der Belastungszahlen der vergangenen Jahre wird allerdings deutlich, dass diese in allen Bundesländern seit 2003 stagnieren bzw. sogar rückläufig sind. Beispielhaft möchte ich die Belastungszahlen für das Land Sachsen-Anhalt anführen: Betrug die Belastung im Jahr 2001 noch 158,9 %, so ist sie im Jahr 2005 auf 124,2 % gesunken. Für 2006 wird ein weiterer Rückgang erwartet. Dieser Trend ist in allen Bundesländern erkennbar. In den meisten Ländern liegt die Belastung unter 130 %, in Bayern und in Mecklenburg-Vorpommern sogar unter 110 %.

(D) Der **Rückgang der Belastung** ist auf einen Rückgang der Geschäftszahlen bei gleichzeitiger Erhöhung der Zahl der eingesetzten Gerichtsvollzieher zurückzuführen. Nicht zuletzt ist der Rückgang der Belastung ein Spiegelbild des Rückgangs des Geschäftsanfalls im Bereich der Zivilgerichtsbarkeit, den wir in den meisten Bundesländern seit Jahren verzeichnen können. Deshalb kann aus unserer Sicht von einer Überlastung nicht mehr gesprochen werden.

Einige Bundesländer führen an, dass sie auf Grund der Sparzwänge keine Stellen für Gerichtsvollzieher erhalten und deswegen das Reformmodell anstreben. **Neue Stellen** sind wegen der Zahlen, die ich soeben genannt habe, bei nüchterner Betrachtungsweise **in vielen Fällen auch nicht erforderlich**.

Die **Effizienz der Zwangsvollstreckung** hat sich in den vergangenen Jahren **erheblich gesteigert**. So ist die Dauer der Vollstreckung auf Grund des geringeren Geschäftsanfalls kürzer geworden. Wir können für unser Land feststellen, dass sich die **Qualität der Vollstreckung** auf Grund der guten Arbeit, die die verbeamteten Gerichtsvollzieher leisten, **erhöht** hat. Diesen Eindruck konnte ich bei vielfältigen Gesprächen mit Kollegen in unserem Land gewinnen.

Die Hauptkritik an dem vorliegenden Gesetzentwurf richtet sich gegen die Gebührenerhöhung, die mit dem Inkrafttreten des Gesetzes verbunden wäre.

**Prof. Dr. Angela Kolb** (Sachsen-Anhalt)

- (A) Der Gesetzesbegründung ist zu entnehmen, dass eine **Verdreifachung der bisher geltenden Gebühren prognostiziert** wird. Die Gebühren haben aber nicht zuletzt häufig die Gläubiger zu tragen, insbesondere in den Fällen – gerade in den neuen Bundesländern betrifft es eine Vielzahl von Gläubigern –, in denen sie auf mittellose Schuldner treffen. Insoweit würde auch das Erfolgshonorar keine Lösung der Probleme bringen.

Eine solch **drastische Gebührenerhöhung**, meine Damen und Herren, ist den Bürgern **nicht vermittelbar**, und sie ist auch **nicht hinnehmbar**. Sie würde viele Gläubiger, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen, davon abhalten, einen Gerichtsvollzieher in Anspruch zu nehmen. Mit effektivem Gläubigerschutz hat dies aus unserer Sicht wenig zu tun.

Deshalb bleibt es nach wie vor Aufgabe der antragstellenden Bundesländer zu erklären, wie allein durch den Gesetzentwurf mehr Effizienz erreicht werden soll. Ich denke, dass es nach wie vor Möglichkeiten gibt, auch innerhalb des bestehenden Systems zu erhöhter Effizienz zu gelangen. Daran sollten wir weiterarbeiten. – Herzlichen Dank.

**Präsident Dr. Harald Ringstorff:** Das Wort hat nun Staatssekretär Diwell (Bundesministerium der Justiz).

**Lutz Diwell**, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die bisherige Diskussion hat gezeigt, dass das Problem mit unterschiedlicher Gewichtung angegangen wird. Ich denke, wenn in einem Gesetzentwurf Verfassungsänderungen begehrt werden, bedarf es einer sehr genauen Analyse, um festzustellen, ob tatsächlich eine Bedarfssituation gegeben ist.

- (B) Ich will seitens des Bundesjustizministeriums bzw. der Bundesregierung dazu sagen: Es wird nicht verkannt, dass auf dem Sektor des Gerichtsvollzieherwesens **Handlungsbedarf gegeben** ist. Aber es ist in Frage zu stellen, ob das vorgeschlagene Privatisierungskonzept tatsächlich einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger bringt. Dazu möchte ich gerne zwei Punkte näher beleuchten.

Gerichtsvollzieher nehmen mit der Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen eine hoheitliche Aufgabe wahr. Dabei sind sie – wie etwa die Polizei – befugt, unmittelbaren Zwang auszuüben, d. h. körperliche Gewalt anzuwenden. Wenn die Anträge Gesetz würden, erlaubten wir Privaten unmittelbaren Zwang. Das ist eine Einwirkung, die sehr gut überlegt sein will. Ich finde, wir tun gut daran, **Zwangsbefugnisse in den Händen des Staates zu belassen**. Der Staat trägt hier eine große Verantwortung für Bürgerinnen und Bürger und ist sich dessen bewusst.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen, der soeben schon erwähnt wurde: die **Kosten der Zwangsvollstreckung**. Die Antragsteller führen an, die Länder subventionierten die Gerichtsvollzieher mit einem Betrag von jährlich rund 200 Millionen

Euro. Wie erklären Sie es dann aber dem Bürger, warum die Gebühren nach Ihrem Entwurf im Durchschnitt um 213 % erhöht werden sollen? Auf der Grundlage Ihrer eigenen Annahmen, die in den Entwurf eingeflossen sind, würde Kostendeckung schon bei einer Erhöhung um 100 % erreicht. Warum dann eine Verdoppelung der Kostensteigerung?

(C)

In der Begründung heißt es dazu, die geltenden Gebühren seien zu niedrig bemessen. Deswegen sei es vertretbar, wenn diese so erheblich erhöht würden. Dabei vergessen Sie aber, dass für die Durchsetzung einer Forderung nicht nur Gebühren für den Gerichtsvollzieher anfallen.

Nehmen wir nur das erste **Fallbeispiel**, das auf Seite 78 des Entwurfs, der insgesamt 176 Seiten umfasst, genannt ist: Ein Schuldner, der einen Prozess um eine Forderung in Höhe von 15 000 Euro verloren hat, muss allein für das erstinstanzliche Verfahren an Gerichtskosten und Gebühren für den eigenen und den gegnerischen Rechtsanwalt einen Betrag von ca. 4 000 Euro aufwenden. Kommt es zu einer Vollstreckung aus diesem Urteil und wird etwa der Pkw des Schuldners mit einem Erlös von 10 000 Euro verwertet, dann müsste der Schuldner nach dem vorliegenden Entwurf hierfür zusätzlich 741 Euro bezahlen. Derzeit werden für den Gerichtsvollzieher gerade einmal 60 Euro für die Versteigerung des Pkws fällig. Mit anderen Worten: Es geht bei diesen Vorgängen um eine Erhöhung um 1 200 %. Wollen Sie dem ohnehin belasteten Schuldner, dem das Wasser schon bis zum Halse steht, tatsächlich eine solche Kostensteigerung zumuten?

Ich komme zu meiner Ausgangsfrage zurück. Sie lautete: Brauchen wir diese Reform? Wir sagen: Nein, wir brauchen sie nicht. Es gibt genügend **Vorschläge**, die darauf ausgerichtet sind, das **geltende System zu optimieren**.

(D)

Ich nenne nur ansatzweise die **Einrichtung von Vollstreckungsbüros**, d. h. das Herauslösen des Gerichtsvollziehers als „Einzelkämpfer“ im häuslichen Bereich. Diese Organisationsmaßnahme, die auch Einfluss auf die Bürokostenentschädigung etc. hat, ist anzupacken.

Das **Reformwerk der Sachaufklärung** in dem Gesamtvorhaben muss angepackt werden.

**Leistungsanreize**, wie sie gerade im Besoldungsrecht nunmehr in der Kompetenz der Länder liegen, sind hier sehr wohl **in Ansatz zu bringen**; sie sind auch greifbar.

Ich denke, wir sollten dabei bleiben, das geltende System zu reformieren. Dazu gibt es, wie gesagt, eine Reihe von Vorschlägen. Wir sollten es nicht zu einer unnötigen Verteuerung kommen lassen und keine zusätzlichen bürokratischen Hürden aufbauen. Insoweit werden wir sicherlich noch eine Grundsatzdiskussion zu führen haben. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Dr. Harald Ringstorff:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Präsident Dr. Harald Ringstorff

(A) Ich weise die Vorlage unter **Punkt 42 a)**, die Grundgesetzänderung, dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Die Vorlage unter **Punkt 42 b)** weise ich dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes** (StAG) – Antrag der Länder Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 137/07)

Dem Antrag der Länder Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland sind die Länder **Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen beigetreten.**

Um das Wort gebeten hat Ministerpräsident Dr. Stoiber (Bayern).

**Dr. Edmund Stoiber** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es um Asylrecht oder Ausländerrecht, um Veränderungen im Staatsangehörigkeitsrecht oder um das Thema „Einbürgerung“ ging, hatten wir im Laufe der letzten Jahre sehr intensive Auseinandersetzungen auf Grund von Meinungsverschiedenheiten, die nicht überbrückt werden konnten. Dadurch blieben viele wichtige Entscheidungen auf der Strecke.

Es ist bemerkenswert, dass die von Herrn Präsidenten gerade aufgezählten Länder eine einheitliche Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes herbeiführen und heute sofort in der Sache entscheiden wollen. Das ist ein Vorgang, der zeigt, dass sich lange Diskussionen lohnen und dass man immer einen Kompromiss anstreben sollte, auch wenn ein solcher oft erst nach großen Mühen erreicht werden kann.

Ich bin froh darüber, dass der Gesetzesantrag darauf zielt, **die von der Innenministerkonferenz im Mai vergangenen Jahres nach kontroverser öffentlicher Diskussion beschlossenen Einbürgerungsstandards im Staatsangehörigkeitsgesetz zu verankern.**

Worum es in der Sache geht, ist bekannt. Das geltende Einbürgerungsrecht hat Mängel und Lücken, die wir mit dem vorliegenden Entwurf eines Änderungsgesetzes beseitigen wollen. **Künftig soll nur noch derjenige die deutsche Staatsangehörigkeit beanspruchen können, der unsere Rechts- und Werteordnung anerkennt und in die deutsche Gesellschaft integriert ist.**

Das haben wir in den 80er und 90er Jahren sehr unterschiedlich gesehen. Man hatte immer die Sorge, wenn man zu stark integriert, dass die Identität der Ausländerinnen und Ausländer letztendlich allzu sehr beeinflusst werde. Das ist Geschichte, und es ist wert, darauf einfach einmal hinzuweisen.

(C) Jetzt gehören dazu **ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache**, nachgewiesen durch einen schriftlichen und mündlichen Sprachtest, die **erfolgreiche Teilnahme an einem Einbürgerungskurs**, in dem staatsbürgerliches Grundwissen und die Werte des Grundgesetzes vermittelt werden, **Rechtstreue**, die durch eine Halbierung der bisherigen Bagatellgrenzen für Geld- und Freiheitsstrafen unterstrichen wird.

Tatsächliche Anhaltspunkte, dass der Ausländer oder die Ausländerin nur ein Lippenbekenntnis zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung abgegeben hat, müssen in einem **Einbürgerungsgespräch** ausgeräumt werden. Anderenfalls scheidet die Einbürgerung aus.

Zu Mitgliedschaften und Unterstützungshandlungen in extremistischen oder extremistisch beeinflussten Organisationen soll künftig auch eine **persönliche Befragung** erfolgen, um die Einbürgerung betroffener Personen wirksam verhindern zu können.

Lieber Kollege Koch, es ist ein sehr weiter Weg, den wir gegangen sind und den wir jetzt abschließen.

Umgekehrt sollen einige **Integrationsanstrengungen durch eine Verkürzung der Einbürgerungsfristen** besser als bisher **honoriert** werden. Um die Bedeutung der Einbürgerung als konstitutiven Akt für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit hervorzuheben, werden ein **feierlicher Rahmen für die Aushändigung der Einbürgerungsurkunden** vorgeschrieben und ein **Eid oder ein feierliches Bekenntnis** verlangt.

(D) Der **Entwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union** enthält in Artikel 5 gleichfalls Änderungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes, die auf den Beschluss der Innenministerkonferenz zurückgehen. Leider **bleibt** die Bundesregierung in zentralen Punkten **hinter dem IMK-Beschluss** und damit hinter dem vorliegenden Gesetzentwurf **zurück**. Die Initiative der Länder ist unverändert notwendig, um die länder- und parteiübergreifend befürworteten Einbürgerungsstandards im Gesetz zu verankern. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn der Deutsche Bundestag im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens auf das Original der Länder zurückgriffe. Der heute zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf ist jedenfalls so angelegt, dass ein Austausch der betreffenden Bestimmungen im Richtlinienumsetzungsgesetz leicht möglich ist.

Wie gesagt, der Gesetzentwurf beruht auf einem Text, der von einer länderoffenen Arbeitsgruppe der Innenminister unter der Federführung Bayerns erarbeitet und von der IMK beschlossen worden ist. Damit ist der gesamte staatsangehörigkeitsrechtliche Sachverstand der Länder in den Entwurf mit eingeflossen. Angesichts der intensiven Vorarbeiten und der breiten Unterstützung des vorliegenden Gesetzentwurfs meine ich, dass wir **auf eine Verweisung in die Ausschüsse verzichten** und heute sofort in der Sache entscheiden können.

**Dr. Edmund Stoiber** (Bayern)

(A) Ich meine auch, dass wir dies nicht unbedingt mit der noch offenen Frage des Bleiberechts bei Altfallregelungen verknüpfen sollten. Über dieses Gesetz, aber auch über die übrigen Bestimmungen werden wir sicherlich in den nächsten Wochen beschließen können. Ich hoffe, dass es möglich ist, Herr Kollege Beck, in dieser Frage genauso Einvernehmen herzustellen, wie wir es bei den Einbürgerungsstandards geschafft haben. Alles Gute!

**Präsident Dr. Harald Ringstorff:** Das Wort hat nun Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg).

**Prof. Dr. Wolfgang Reinhart** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte für Baden-Württemberg dem Vorredner ausdrücklich zustimmen. Auch wir erachten die Vorarbeit und die Sachberatung für so weit fortgeschritten und halten die Einigkeit für so groß, dass man heute sofort in der Sache entscheiden kann und keine weiteren Beratungen in den Ausschüssen benötigt.

Mit dem heute vorliegenden Entwurf werden bundesweit vergleichbare, einheitliche Maßstäbe gefunden. Daran hat es bisher gefehlt. Die Innenministerkonferenz sah sich deswegen im Mai 2006 veranlasst, bundesweit einheitliche Einbürgerungsstandards zu beschließen. Ich denke, wir sind hier ein großes Stück weitergekommen.

Folgende Einbürgerungsvoraussetzungen sind gefunden worden: engere Grenzen für die Einbürgerung straffällig gewordener Ausländer, vor allem

(B) Grundkenntnisse über Deutschland und seine Rechtsordnung, das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die erwähnten angemessenen deutschen Sprachkenntnisse und der Vollzug der Einbürgerung in einem feierlichen Rahmen.

Man hat sich im November 2006 abgestimmt. Die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben den Gesetzentwurf als gemeinsame Initiative in den Bundesrat eingebracht. Ich möchte nur einige zentrale Punkte der Initiative, an der unser Land mitgewirkt hat, erwähnen.

Ich nenne zunächst **Vorstrafen als Ausschlussgrund**. Nach derzeitigem Recht ist der Einbürgerungsanspruch ausgeschlossen, wenn der Ausländer zu einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen oder zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist. Die **Bundesratsinitiative zielt darauf ab, die Ausschlussgrenze bei Geldstrafen auf 90 Tagessätze und bei Freiheitsstrafen auf drei Monate abzusenken**. Ferner sollen bei mehreren Verurteilungen die einzelnen Strafen zusammengezählt werden. Diese Grenzen sollen künftig auch für Ermessungseinbürgerungen gelten, bei denen die Anforderungen an die Rechtstreue bisher wesentlich höher waren.

Wir begrüßen diese Änderung. Denn schon die Verurteilung zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder zu einer Freiheitsstrafe von drei Monaten setzt

(C) einige, oftmals schwere Delikte voraus. Bei einem Ausländer, der solche Straftaten begangen hat, kann nach unserer Auffassung somit kaum von einer gelungenen Integration gesprochen werden.

Das derzeitige Staatsangehörigkeitsgesetz schließt einen Anspruch auf Einbürgerung auch dann aus, wenn der Ausländer nicht über ausreichende **Kenntnisse der deutschen Sprache** verfügt. Zu der damit verbundenen Frage, welche Kenntnisse als ausreichend gelten können, haben sich sehr unterschiedliche Meinungen entwickelt. Sie liegen nach unserer Auffassung vor, wenn der Ausländer über mündliche und schriftliche Sprachkenntnisse verfügt, und zwar beim Hören und beim Lesen. Das heißt, er soll sich in einfachen zusammenhängenden Sätzen ausdrücken und erklären können, was seine persönliche Meinung darstellt oder seine Pläne betrifft. Wir verlangen dabei nicht zu viel; denn einigermaßen brauchbare Sprachkenntnisse sind unverzichtbare Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche und aktive Integration.

Wir haben einen **Ausschluss der Einbürgerung bei einem ungläubhaften Bekenntnis** vorgesehen. Das derzeitige Recht bestimmt, dass eine Einbürgerung nur möglich ist, wenn sich der Ausländer zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt. Die Initiative stellt in erfreulicher Eindeutigkeit klar, dass sich dieses **Bekenntnis** nicht in einer formularmäßigen Erklärung erschöpfen darf, sondern dass es der **persönlichen Überzeugung des Bewerbers entsprechen muss**. Wir sind uns darin einig, dass der Einbürgerungsbewerber die Werte und die Grundlagen unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung innerlich bejahen muss.

(D) Erlauben Sie mir an dieser Stelle den Hinweis, dass sich der baden-württembergische Gesprächsleitfaden, der oft thematisiert worden ist, bei allem Wirbel, der anfänglich damit verbunden war, ex post betrachtet in der Praxis sehr gut bewährt und eingesetzt hat. Ich denke, dass wir unseren Einbürgerungsbehörden damit eine wichtige methodische und inhaltliche Hilfestellung an die Hand gegeben haben. Eine aktuelle Umfrage bei unseren Einbürgerungsbehörden lässt keinen Zweifel daran, dass sie mit Geschick und mit Sensibilität mit dem Gesprächsleitfaden umgehen. Der **Gesprächsleitfaden in Baden-Württemberg hat seine praktische Bewährungsprobe gut bestanden**.

Das bisherige Staatsangehörigkeitsgesetz enthält zum feierlichen Vollzug der Einbürgerung keine konkreten Ausführungen und überlässt diese Frage weitgehend dem freien Ermessen der Behörden. So ist beispielsweise die Zustellung der Einbürgerungsurkunde durch die Post nicht ausgeschlossen.

Die künftige Regelung sieht ausdrücklich die **persönliche Aushändigung der Einbürgerungsurkunde** vor. Die Aushändigung soll **in einem feierlichen Rahmen** erfolgen. Wir machen damit deutlich, dass der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nicht nur eine persönlich weitreichende Entscheidung ist, sondern dass er auch unser Gemeinwesen und unsere gemeinsame Werteordnung berührt. Wir unterstützen das. Es macht deutlich, dass diese Botschaft auch

**Prof. Dr. Wolfgang Reinhart** (Baden-Württemberg)

(A) bei den Eingebürgerten ankommt, ja dass diese sie oft sogar begrüßen oder erwarten. Das haben in den vergangenen Wochen erste Erfahrungen in Stuttgart und anderswo gezeigt.

Fazit: Der vorliegende Gesetzentwurf enthält zahlreiche weitere Verbesserungen, beispielsweise dahingehend, dass in Zukunft staatsbürgerliches Grundwissen sowie Kenntnisse der Grundsätze und Werte unserer Verfassungsordnung nachgewiesen werden müssen.

Ich möchte der länderoffenen Arbeitsgruppe für ihre erfolgreiche Tätigkeit danken. Mein Dank gilt allen Ländern, die nach nicht immer einfachem Ringen zu einem konsensfähigen Gesamtkonzept gefunden haben. Nicht zuletzt gilt der Dank dem Freistaat Bayern, der die Federführung bei diesem Thema innehatte.

Meine Damen, meine Herren, der Gesetzentwurf macht deutlich, dass die **Einbürgerung den erfolgreichen Abschluss eines gelungenen Integrationsprozesses markiert** und dass wir die Verleihung der staatsbürgerlichen Rechte als einen wichtigen Schritt in unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung und als Ausdruck unseres demokratischen Staatsverständnisses betrachten.

Ich bitte Sie alle um Unterstützung des vorliegenden Gesetzentwurfs. Da er übereinstimmend als sinnvoll erachtet wird, möchte ich Bayern beipflichten, dass wir heute sofort in der Sache entscheiden können.

(B) **Präsident Dr. Harald Ringstorff:** Das Wort hat nun Minister Dr. Stegner (Schleswig-Holstein).

**Dr. Ralf Stegner** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema „Integration und Migration“ hat im vergangenen Jahr einen prominenten Platz auf der politischen Agenda des Landes eingenommen. Aufgerüttelt durch die Unruhen in Frankreich, aber auch durch die Menschen, die die Anschläge in London ausgeführt haben, ging es zum einen um die Frage, wie die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland verbessert werden kann, zum anderen darum, wie man denjenigen, die nicht in Deutschland bleiben sollen und dürfen, den Aufenthalt erschweren kann.

Insbesondere aus der Angst heraus, sozusagen den Falschen oder nur Integrationsunwilligen auch noch die deutsche Staatsbürgerschaft zu verleihen, haben einige Länder **Testverfahren mit mehr oder weniger umfangreichen Fragenkatalogen** zu gesellschaftspolitischem, kulturellem und staatsbürgerlichem Wissen entwickelt.

Verehrter Herr Kollege Professor Reinhart, ich kann Ihre positive Bewertung nicht teilen; denn mit solchen Fragebögen mag man alles Mögliche erreichen, wobei man sich auch fragen müsste, ob die meisten Deutschen in der Lage wären, die Fragen zu beantworten. Zu diesem Thema gibt es kritische Um-

fragen, die nicht für unser Bildungssystem sprechen. Ob jemand Straftäter ist oder eine Gesinnung hat, die wir nicht wünschen, kann man mit solchen Fragebögen mit Sicherheit nicht herausfinden. Sie **taugen nicht als Integrationsnachweis**.

Deswegen haben wir im vergangenen Jahr darüber gesprochen, wie wir dieses Problem lösen können. Aber unser eigentliches Problem ist, dass **nicht genügend Ausländer die deutsche Staatsbürgerschaft haben wollen**, obwohl sie sich integriert haben. Die Zahlen gehen deutlich zurück. Von vielen, die sich integriert haben, wünschen wir uns, dass sie die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen, wenn sie bleiben möchten. Es gibt da keinen Problemdruck.

Wir haben das Thema „Integration“ im vergangenen Jahr auf die Tagesordnung gesetzt. Vor diesem Hintergrund hat das Land **Schleswig-Holstein** Eckpunkte entwickelt, die in den **„Leitlinien zur Ausgestaltung der Integrationspolitik“** ihren Niederschlag gefunden haben. Nachdem sie von der Innenministerkonferenz beschlossen worden waren, sind sie im Sommer vergangenen Jahres von diesem Hohen Hause mit 90 % Übereinstimmung angenommen worden. Zusammen mit Staatsbürgerschaftsfragen darüber zu diskutieren ist sehr sinnvoll. Darin geht es um das **Prinzip des Forderns und Förderns**. Es besagt, dass wir von den Menschen, die zugewandert sind und bei uns leben, verlangen, dass sie sich nach unseren Spielregeln richten und ihren Beitrag zum Gelingen der Gesellschaft leisten. Umgekehrt können sie erwarten, dass die deutsche Bevölkerung die Hand ausstreckt und sie fördert.

Die von uns geforderten bundeseinheitlichen Standards zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit sollen z. B. die Anforderungen vereinheitlichen, welche **Kenntnisse der deutschen Sprache** ausreichen, und die Einbürgerungsvoraussetzungen um den Nachweis von Kenntnissen zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland erweitern. Ohne Kenntnis der deutschen Sprache geht nichts; das wissen wir. Das ist übrigens nicht nur in Deutschland, sondern in jedem Land vernünftigerweise so geregelt. Man kann nur eine gute Ausbildung bekommen oder sich in den Arbeitsmarkt integrieren, wenn man die deutsche Sprache beherrscht.

Wer die Prinzipien des Grundgesetzes, etwa die **Religionsfreiheit**, die **Meinungsfreiheit** oder die **Gleichstellung von Mann und Frau**, akzeptieren soll, muss zumindest Kenntnis davon haben.

Darauf haben sich die Länder in großem Konsens verständigt. Nach hartem Ringen und trotz teilweise sehr unterschiedlicher Grundpositionen erfolgte im vergangenen Jahr der Beschluss der Innenministerkonferenz.

Nun könnte man fragen: Warum herrscht noch Streit? Herr Ministerpräsident Stoiber hat soeben gesagt: Lasst uns heute in der Sache beschließen! Das hat doch mit dem anderen Thema eigentlich gar nichts zu tun. – Es hat sehr wohl etwas mit dem anderen Thema zu tun. Denn wir haben in Berlin hart um

**Dr. Ralf Stegner** (Schleswig-Holstein)

(A) das Thema „Ausländerrecht“ gerungen. Ich will mich ausdrücklich bei denjenigen bedanken, die in schwierigen Verhandlungsrunden ein Ergebnis erzielt haben. Die Fraktionen der SPD und der CDU/CSU und der Bundesinnenminister an der Spitze haben sich auf ein **vernünftiges Paket** verständigt. Es enthält schwierige Punkte für alle Seiten.

Man sollte nun nicht das eine tun, aber öffentlich etwas anderes sagen. Ich glaube übrigens nicht, dass sich dieses Thema für parteipolitischen Streit besonders gut eignet. Es nützt uns mitnichten, wenn wir darüber streiten. Es nützt kleinen extremen Parteien.

Unabhängig davon, dass der Beschluss der Innenminister, an dem ich selbst mitgewirkt habe, gut ist, muss man den großen Kontext sehen. Wir sind im Augenblick dabei, das Ausländerrecht insgesamt zu verändern. Die Vereinbarungen, die in Berlin getroffen worden sind, sind mit Leben zu erfüllen, indem sie in den Ländern nachvollzogen werden.

In der vergangenen Woche hat ein Gespräch stattgefunden. Es gibt noch ein paar offene Fragen, insbesondere beim bayerischen Ministerpräsidenten, wenn ich das richtig sehe. Ich bin zuversichtlich, dass man sie lösen kann, wenn man es möchte. Ich will dem jedoch nicht vorgreifen. Ich meine vielmehr, dass der Gesetzentwurf, durch dessen Artikel 5 das Staatsangehörigkeitsrecht in umfassendem Maße geändert werden soll, ein vernünftiges Gesamtpaket ist. Nachdem die letzten Gespräche geführt worden sind, sollte man zusammen darüber beschließen.

(B) Nicht geglückt fände ich es, wenn wir etwas beschließen und dann klammheimlich verabredeten, Dinge, die wir nicht durchsetzen konnten, anschließend über das Bundesratsverfahren zu ändern. Das wäre kein guter Beitrag zur Einigungsfähigkeit der Volksparteien in dieser Frage. Es gibt einige „stramme“ Äußerungen einzelner Ministerkollegen in diesem Zusammenhang. Ich rate dazu, das zu trennen und **heute** in der Sache **nicht abschließend zu entscheiden**. Wir haben übrigens keinen Zeitdruck in der Frage der Staatsangehörigkeit; denn dort gibt es, wie gesagt, kein Problem. Manches kann man sogar unterschiedlich betrachten.

Die **Eidesleistung** kann man vorsehen, wenn man es möchte. Für mich ist viel entscheidender, dass sich die **Einbürgerung** in feierlichem Rahmen vollzieht. Wir in Schleswig-Holstein werden es so halten, dass wir diejenigen, die unsere Staatsbürgerschaft annehmen, **in würdigem Rahmen** aufnehmen, statt die Urkunde über die Post zuzustellen, wie es bisher der Fall war. Ob die Annahme der Staatsbürgerschaft mit einem Eid verbunden sein muss oder nicht, darüber kann man streiten. Wir wollen die Menschen, die zu uns kommen, ja nicht verbeamten, sondern wir wollen sie integrieren. Die Integration ist mit der Einbürgerung nicht abgeschlossen.

Ich plädiere dafür, dass wir im Geiste des Kompromisses und der Einigung, die wir in dieser Fragestellung erzielt haben, weiter verfahren und nicht sofort in der Sache entscheiden. Wir sollten erst dann, wenn

(C) alle Probleme gelöst sind, zeitnah, in diesem Jahr, alles auf den Weg bringen. Damit leisten wir einen Beitrag dazu, dass die großen demokratischen Parteien in der Lage sind, ein solches Thema vernünftig zu regeln. – Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

**Präsident Dr. Harald Ringstorff:** Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat **Staatsminister Bruch** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Bayern hat jedoch beantragt, sofort in der Sache zu entscheiden.

Wer also für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann verfahren wir so.

Ich frage, wer den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einbringen möchte. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist der **Gesetzentwurf eingebracht**.

Herr **Staatsminister Dr. Beckstein** (Bayern) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten** für die Beratung im Bundestag **bestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Optimierung der Lebensmittelsicherheit** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 59/07)

(D) Herr Staatsminister Dr. Schnappauf (Bayern) hat um das Wort gebeten.

**Dr. Werner Schnappauf** (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die **Gammelfleischvorfälle** der letzten Monate sind bis auf Weiteres – ich hoffe, auf Dauer – aus den Schlagzeilen der Medien verschwunden. Der Ruf nach konsequentem, hartem Durchgreifen des Staates darf aber nicht ungehört verhallen.

Wichtig ist, dass wir erkannte Lücken schließen und notwendige Verschärfungen vornehmen. Das ist wie nach einem Hochwasser: Wenn die Welle abgelaufen ist, gilt es, die Dämme neu abzudichten und gegebenenfalls zu erhöhen, um für ein nächstes Hochwasser gerüstet zu sein.

Heutzutage sind Neuregelungen generell umstritten. Oft wird gesagt: Das ist mehr Bürokratie. Warum schon wieder Regulierung? – Ich meine, wenn es um die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher geht, darf man nicht von „Bürokratie“ oder „Bürokratisierung“ sprechen; vielmehr muss der Staat Stärke zeigen und sich dafür einsetzen, dass die Sicherheit der Lebensmittel in unserem Land jederzeit gewährleistet ist.

\*) Anlage 4

Dr. Werner Schnappauf (Bayern)

(A) Wir, alle Länder zusammen, haben aus den Erfahrungen der Lebensmittelskandale der letzten Monate Konsequenzen für den Vollzug, für den wir zuständig sind, zu ziehen. Alle Länder sind dabei, nachzuzustieren und zu optimieren, insbesondere auf die zunehmende **Internationalisierung des Lebensmittelhandels** und der Lebensmittelwirtschaft einzugehen, um den schwarzen Schafen – man sollte immer wieder betonen: es sind wenige; die große Mehrheit der Lebensmittelunternehmer arbeitet rechtskonform – das Handwerk zu legen und ihrem Treiben so früh wie möglich Einhalt zu gebieten.

So engagiert und ambitioniert wir Länder auch den **Vollzug verschärfen**, so sehr brauchen wir in einem Bundesstaat und im europäischen Binnenmarkt die Bundesebene und die europäische Ebene, um in einer **konzertierten Aktion** die Lebensmittelsicherheit insgesamt weiter zu verbessern. Ich darf das am Beispiel der Meldepflicht verdeutlichen.

Das **Kontrollpersonal** untersteht den Ländern. Wir sollten es – möglichst durch europäische Regelungen – in die Lage versetzen, rasch mehr und bessere Informationen zu erhalten als bisher. So sollten die Lebensmittelunternehmer verpflichtet werden, die zuständige Behörde über angebotene unsichere Lebensmittel zu informieren, auch dann, wenn sie Lebensmittel zurückweisen. Damit sind wir bei dem bekannten Thema der „**stillen Retouren**“: Jemand bietet einem Lebensmittelunternehmen oder einem Gastronomen vergammelte Ware an. Dieser merkt das und schickt die Ware zurück. Von einem solchen Vorgang erfährt bislang niemand; zumindest muss niemand davon erfahren, weil es keine Meldepflicht gibt. Wer mit krimineller Energie versucht, schlechte Ware in den Markt zu drücken, kann dies ein zweites, drittes oder viertes Mal tun, bis er jemanden findet, der ihm die Ware abnimmt.

Die Möglichkeit, schlechte Ware erneut in den Markt zu drücken, sollten wir beseitigen, indem wir eine **Meldepflicht** einführen. Häufige Retouren wegen unzulänglicher Lebensmittelqualität können im Übrigen ein Indiz für Mängel im Qualitätsmanagement des Lieferunternehmens sein. Mit einer Meldepflicht für solche Unternehmen kann eine entscheidende Lücke im **Frühwarnsystem der Lebensmittelsicherheit** geschlossen werden. An dieser Forderung sollten wir entschlossen festhalten. Wenn die Europäische Union nicht für den Binnenmarkt insgesamt eine Meldepflicht zeitnah verankert, sollte Deutschland im **nationalen Alleingang** zu einer besseren Information der Kontrollbehörden kommen.

Daneben halte ich es für notwendig, die **Sanktionen bei Verstößen gegen das Lebensmittelrecht zu verschärfen**. Es wird immer wieder eingewandt, die vorhandenen Sanktionsmöglichkeiten würden nicht ausgeschöpft. Die Politik appelliert zu Recht an die Justiz, dies zu tun. Wir sollten der Justiz, die, wie wir alle wissen, unabhängig urteilt, einen höheren Sanktions- bzw. Strafraumen zur Verfügung stellen und dessen intensivere Ausschöpfung ermöglichen.

(C) Angesichts der **Beratungen in den Ausschüssen** werde ich für diesen Punkt. Es zeichnet sich ab, dass es **keine Mehrheit** dafür gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle kennen eine Flut von Urteilen mit niedrigen Freiheits- oder Geldstrafen, die in der Öffentlichkeit oftmals kritisch betrachtet werden. Wir haben heute die Chance, der unabhängigen Justiz einen größeren Sanktionsrahmen anzubieten, der auch intensiver ausgeschöpft werden kann. Gegenwärtig liegen Geldbußen bei Verstößen gegen das Lebensmittelrecht bei maximal 20 000 Euro. Das ist für Lebensmittelunternehmer in der Regel aus der Portokasse zu bezahlen. Deshalb möchte ich **für eine Erhöhung des Bußgeldrahmens auf bis zu 50 000 Euro** werben.

Darüber hinaus schlägt Bayern in der Entschließung vor, vergleichbare **Vorschriften zu harmonisieren**. Es geht oftmals um gewerbsmäßiges Handeln. Für gewerbsmäßigen Betrug oder gewerbsmäßige Urkundenfälschung werden Freiheitsstrafen von bis zu zehn Jahren, im Lebensmittelrecht hingegen nur von fünf Jahren angedroht. Wir sollten alles daran setzen, die Ausschöpfungsmöglichkeiten für die Gerichte zu erweitern und damit **Generalprävention** zu betreiben. Am besten ist es, wenn der Strafraumen einen potenziellen Täter abschreckt und es gar nicht zur Tat kommt.

Die lebensmittelrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten sollten allen Beteiligten klarmachen, dass der Staat die Lebensmittelsicherheit hochschätzt; denn es geht um nichts Geringeres als um die Sicherheit der Mittel zum Leben der Bürgerinnen und Bürger. An diesem hohen Gut hat sich die Verantwortung der Unternehmen gegenüber dem Verbraucher, aber auch der Stellenwert des zu ahndenden Unrechts im Falle der Zuwiderhandlung zu orientieren.

Bayern unterstützt weiterhin alle Aktivitäten und Gesetzesinitiativen, die das Ziel haben, die Sanktionsmöglichkeiten zu verschärfen, insbesondere den Bußgeldrahmen zu erhöhen. Auch wenn dieser Punkt heute keine Mehrheit findet, setzen wir darauf, dass im Rahmen künftiger Gesetzesberatungen auch diejenigen zustimmen, die es heute noch nicht tun können. Wir brauchen eine konzertierte Aktion aller Länder, des Bundes und der EU, um die Lebensmittelsicherheit in unserem Land präventiv zu verbessern. – Vielen Dank.

**Präsident Dr. Harald Ringstorff:** Meine Damen und Herren, zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Sachsens vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Sachsens in Drucksache 59/2/07. Das Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Zu den Ausschussempfehlungen in Drucksache 59/1/07! Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

(C)

(D)

**Präsident Dr. Harald Ringstorff**

- (A) Wer nunmehr dafür ist, die **Entschliebung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Entschliebung des Bundesrates zur Eckpunkterege- lung der Bundesregierung zur **Zulassung von Saisonkräften aus Mittel- und Osteuropa** für 2006 und 2007 – Antrag der Länder Baden- Württemberg, Schleswig-Holstein – (Druck- sache 77/07)

Minister Hauk (Baden-Württemberg) hat um das Wort gebeten.

**Peter Hauk** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es steht außer Frage: Die Beschäftigung ausländischer Sai- sonarbeitskräfte ist für landwirtschaftliche Betriebe, insbesondere für Sonderkulturbetriebe, mittlerweile unverzichtbar. Das ist keine neue Entwicklung; wir verzeichnen sie bereits seit Jahrzehnten, um nicht zu sagen: seit Jahrhunderten.

Alle Beteiligten sind sich darin einig, dass auslän- dische Saisonarbeitskräfte benötigt werden, um das Einbringen der Ernte zu gewährleisten. Deshalb sage ich in aller Deutlichkeit: Es muss unser Bestreben sein, Regelungen zu treffen, die für alle Seiten ak- zeptabel und praktikabel sind. Dies betrifft vor allen Dingen die vom **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** erarbeiteten **restriktiven Eckpunkte** für die Zulassung von ausländischen Saisonkräften.

- (B) Der zur Beobachtung und Begleitung eingerichtete **Monitoringkreis** unter der Leitung des Bundesminis- teriums für Arbeit und Soziales hat eine **Bilanz** der Umsetzung der neuen Eckpunkterege- lung für die Zulassung mittel- und osteuropäischer Saisonarbeit- nehmer im Jahre 2006 vorgelegt. In dem Bericht kommen drei Dinge klar zum Ausdruck:

Erstens. Die Eckpunkterege- lung wird in sehr vie- len Fällen den Forderungen der landwirtschaftlichen Betriebe nach Planungssicherheit und Verlässlichkeit nicht gerecht.

Zweitens. Insbesondere Motivation und Durchhal- tevermögen der vermittelten inländischen Arbeits- kräfte haben sich als problematisch erwiesen.

Drittens. Die Möglichkeiten der flexiblen Anwen- dung der Eckpunkterege- lung wurden noch nicht überall ausgeschöpft. Die Härtefallregelung hat sich in weiten Teilen als zu bürokratisch und zu langwie- rig erwiesen.

Trotz dieser offensichtlichen Schwächen wollen der Bundesminister und sein federführendes Ministerium die scharfen Restriktionen unverändert lassen. Ba- den-Württemberg und Schleswig-Holstein haben deshalb die Initiative ergriffen und einen konkreten **Änderungsvorschlag** vorgelegt. Wir fordern in unse- rem Entschliebungsantrag als erste Maßnahme die **Einführung einer sogenannten 90 : 10-Regelung**.

90 % der Zulassungen ausländischer Saisonarbeits- kräfte des Jahres 2005 sollen ohne individuelle Prü- fung der Vermittlungsmöglichkeit inländischer Ar- beitsuchender bewilligt werden. Dadurch kann der bürokratische Aufwand erheblich verringert und vor allen Dingen eine raschere Vermittlung erreicht wer- den.

Des Weiteren müssen alle Möglichkeiten der **flexiblen Anwendung** der Eckpunkterege- lung einschließlich der **Härtefallregelung** flächendeckend umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die zü- gige Anwendung der Härtefallregelung im Einzelfall, wenn ernsthafte Bemühungen aller Beteiligten, aus- reichend inländische Arbeitskräfte zu beschäftigen, gescheitert sind. Die Sicherheit des Ernteeinsatzes hat höchste Priorität. Unzuverlässigkeit oder eine hohe Anzahl von Arbeitsabbrüchen, wie sie im ver- gangenen Jahr zu beobachten waren, sind gerade bei der zeitgenauen Ernte von sensiblen landwirt- schaftlichen Produkten nicht hinnehmbar.

Gott sei Dank können wir einen positiven Trend auf dem Arbeitsmarkt verzeichnen. Ob er allerdings inländische Arbeitskräfte motiviert, verstärkt als Erntehelfer tätig zu sein, wage ich zu bezweifeln.

Leidtragende der bisherigen restriktiven Eckpunk- terege- lung sind die Betriebe, die nicht auf Saisonar- beitskräfte verzichten können. Leidtragend ist mittel- fristig auch die Ernährungswirtschaft über die Landwirtschaft hinaus, deren Arbeitsplätze gefährdet sind. Ohne **praxistaugliche Lösungen** werden die be- troffenen Betriebe mit Einschränkung der Anbau- fläche reagieren oder ein erhöhtes Risiko, die Ernte nicht komplett einbringen zu können, tragen müssen. Das gilt es zu verhindern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie es mich auf den Punkt bringen: Wer ackert und sät, muss die Ernte auch einbringen können.

Die Ausschüsse des Bundesrates haben sich mit großer Mehrheit für die Annahme der gemeinsamen Initiative ausgesprochen.

Ich bitte Sie, den Entschliebungsantrag von Schles- wig-Holstein und Baden-Württemberg zu unterstüt- zen. – Vielen Dank.

**Präsident Dr. Harald Ringstorff: Staatsminister Mackenroth** (Sachsen) gibt eine **Erklärung zu Proto- koll\***. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussemp- fehlungen vor.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit.

(Staatssekretär Wolfgang Gibowski [Nie- dersachsen]: Ich bitte, noch einmal abstim- men zu lassen!)

\* ) Anlage 5

(C)

(D)

**Präsident Dr. Harald Ringstorff**

(A) – Ich bitte noch einmal um das Handzeichen für Ziffer 1.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Es wird anders abgestimmt als beim ersten Mal!)

Es bleibt eine Minderheit.

Wer dafür ist, die Entschließung unverändert zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15**:

Entschließung des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur **Erleichterung der Unternehmensnachfolge** – Antrag der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz – (Drucksache 107/07)

Um das Wort gebeten hat Staatsminister Hoff (Hessen).

**Volker Hoff** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema „Erb-schaftsteuer“ steht im Fokus der öffentlichen Debatte.

Wir haben in der letzten Sitzung des Bundesrates eine interessante Diskussion über das Verfahren geführt. In der Sitzung des Finanzausschusses am 22. Februar dieses Jahres haben sich die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder erneut mit dem Gesetzentwurf und dem **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** befasst. Sie haben sich zu dem Ziel bekannt, das im Januar dieses Jahres veröffentlichte Urteil des Bundesverfassungsgerichts durch einen eigenen Vorschlag kurzfristig umzusetzen, so dass der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens bis Ende 2007 und damit hinreichend Rechtssicherheit gewährleistet sind.

Die **Umsetzung** des Urteils **macht** zwar die **Überarbeitung des Bewertungsrechts notwendig**; dies soll **aber** – das möchte ich betonen – nicht zur Verzögerung des für die Betriebe in Deutschland wichtigen Gesetzes zur **Erleichterung der Unternehmensnachfolge** führen. Den in der letzten Plenarsitzung an die Adresse der B-Länder formulierten Vorwurf, man betreibe Zeitverzögerung, möchte ich deshalb ausdrücklich zurückweisen. Gerade die Ergänzung des Entschließungstextes, die von den Finanzministern der Länder und vom Wirtschaftsausschuss beschlossen wurde, verdeutlicht unseren Willen, das Gesetz im Interesse unserer Unternehmen **schnellstmöglich in Kraft zu setzen**. Ich meine, es würde eher zu Verunsicherung führen, wenn wir die veränderte Entschließung heute nicht fassten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Nachhinein war es richtig, über die Angelegenheit zunächst in den Ausschüssen zu beraten. Die parallel verlaufenden Arbeiten an der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts konnten währenddessen uneingeschränkt und ohne Beeinträchtigung weitergeführt werden. Das gemeinsame Projekt wurde durch die Ausschussberatungen weder verzögert noch beschädigt; das wiederhole ich.

(C) Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land Hessen war in der Vergangenheit und ist heute darum bemüht, die Erleichterung der Unternehmensnachfolge ohne Zeitverzögerung voranzutreiben. Folglich unterstützen wir die von den Ausschüssen für Finanzen und Wirtschaft vorgeschlagene ergänzende Formulierung. Ich möchte Sie sehr herzlich um Ihre Zustimmung bitten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

**Präsident Dr. Harald Ringstorff**: Das Wort hat nun Staatsminister Professor Dr. Deubel (Rheinland-Pfalz).

**Prof. Dr. Ingolf Deubel** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der von Hessen und Rheinland-Pfalz entworfene Entschließungsantrag wird der Problemlage in vollem Umfang gerecht.

Es dürfte unstrittig sein, dass auf Grund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zunächst eine **verfassungsfeste Regelung für die Bewertung** geschaffen werden muss. Der gemeine Wert muss für alle Arten von Vermögen den Maßstab bilden. Erst danach und unabhängig davon kann über Verschonungsregeln gesprochen werden. Dies gilt für das ererbte Einfamilienhaus, das Recht der Unternehmensnachfolge und für land- und forstwirtschaftliches Vermögen.

(D) Die Länder und der Bund haben die Arbeit schon intensiv aufgenommen. Ich könnte mir nach dem bisherigen Verlauf der Gespräche gut vorstellen, dass wir die Bewertungsfragen in weniger als sechs Monaten klären können. Ist Einigkeit darüber erzielbar, dass zum **Schonvermögen** ein Wert nur in Höhe eines Einfamilienhauses gehört, das Recht der Unternehmensnachfolge keine Ausweitungen gegenüber dem heutigen Diskussionsstand erfährt und die Steuersätze auf dem heutigen Niveau bleiben, könnte das gesamte Verfahren bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

Nach vielen Diskussionsbeiträgen der letzten Zeit bin ich allerdings sehr skeptisch, dass in all diesen Fragen Konsens bald erzielt werden kann. Wenn dies nicht gelingt, ist es ausgeschlossen, das Gesetz zur Neuregelung der Unternehmensnachfolge dennoch vorzuziehen. Aber auch eine spätere Verabschiedung muss uns nicht daran hindern, die **Option zur Inanspruchnahme des neuen Rechts rückwirkend ab 1. Januar 2007** einzuräumen. – Vielen Dank.

**Präsident Dr. Harald Ringstorff**: Je eine **Erklärung zu Protokoll\*** haben **Minister Seidel** (Mecklenburg-Vorpommern), **Staatsminister Professor Dr. Deubel** (Rheinland-Pfalz) und Frau **Staatsrätin Dr. Kiebler** (Bremen) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

\*) Anlagen 6 bis 8

**Präsident Dr. Harald Ringstorff**

(A) Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 107/1/07 vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer die **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung** annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Entschließung des Bundesrates zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für **verdeckte Online-Durchsuchungen im Strafverfahren** – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 144/07)

Dem Antrag des Freistaats Thüringen ist das Land **Hessen beigetreten**.

Zu Wort gemeldet hat sich Minister Schliemann (Thüringen).

**Harald Schliemann** (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Thüringen schlägt in der Entschließung die Schaffung einer Rechtsgrundlage für verdeckte Online-Durchsuchungen im Strafverfahren vor.

Ermittlungsmaßnahmen sind in aller Regel Eingriffe in Grundrechte. Sie bedürfen stets einer der (B) Verfassung genügenden Rechtfertigung. Aber bei dieser Erkenntnis darf man nicht stehen bleiben. Die rechtlichen Instrumente müssen gelegentlich nachgebessert oder geschärft werden, besonders wenn neue Technologien neue Begehungs- oder Vorbereitungsformen von Verbrechen ermöglichen. Dies gilt allemal dann, wenn es sich um schwerste Verbrechen handelt.

Eine solche Situation ist heute, so denke ich, gegeben. Sie ist durch die **Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 31. Januar dieses Jahres** deutlich geworden.

Zur Vorbereitung schwerster Straftaten – vor allen Dingen aus den Ecken Terrorismus und organisierte Kriminalität – werden von den Tätern oder Vorbereitern zunehmend Computerprogramme genutzt. Die dort vorhandenen Daten werden verschlüsselt transportiert und sind durch bloße Beobachtung, ähnlich wie bei der Telekommunikation, nicht mehr entschlüsselbar und damit nicht mehr verfolgbar. Das Einsammeln der Computer selbst – z. B. der Festplatte – stoppt zwar den Vorbereitungsprozess, führt die Ermittlung häufig aber nicht weiter.

Der Bundesgerichtshof hat in der angesprochenen Entscheidung verdeutlicht, dass es **für die heimliche Durchsuchung von Computern** oder Dateien auf Computern **derzeit keine Rechtsgrundlage** gibt. Er hat aber nicht gesagt, eine solche könne nicht geschaffen werden oder solches Verhalten sei a limine mit dem Grundgesetz unvereinbar. Nach unserer

(C) Einschätzung besteht großer Bedarf daran, dass eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, selbstverständlich unter Wahrung der Prämissen des Grundgesetzes.

**Trojaner** wirken wie kleine Computerprogramme. Sie werden eingeschleust und sind in der Lage, innerhalb des Speichers unverschlüsselte Daten aufzunehmen und sie an denjenigen weiterzuleiten, der die Daten haben möchte. Trojaner werden heimlich versandt. Das Übermitteln der von ihnen ausgespähten Daten erfolgt ebenso heimlich. Das genau ist einer der rechtlich schwierigen Punkte.

Die bisherigen **Bestimmungen über die Wohnungsdurchsuchung oder über die Überwachung von Telekommunikation** bilden für diese Technik der Ermittlung **keine hinreichende Grundlage**. Von dieser Erkenntnis müssen wir ausgehen. Belieben wir es bei diesem Rechtszustand, hätten wir zu gewärtigen, dass wir bei der Bekämpfung von Terrorismus und schwerster Kriminalität technisch weit ins Hintertreffen gerieten.

Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass eine **verdeckte Online-Durchsuchung** der geschilderten Art und Güte **massiv in grundgesetzlich geschützte Sphären** der Verdächtigten oder Betroffenen **eingreift**: Das **Fernmeldegeheimnis**, die **Unverletzlichkeit der Wohnung**, aber auch – einfachrechtlich – **Belange des Datenschutzes** sind **betroffen**. Selbstverständlich muss eine einfachgesetzliche Regelung zur verdeckten Online-Durchsuchung den vom Bundesverfassungsgericht immer wieder betonten Grundsätzen für den Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung bei der Überwachung von Wohnraum und Telekommunikation standhalten. Eine derartige Ermächtigung bedarf der Normenklarheit, der Sicherung der Unantastbarkeit der Menschenwürde im Kernbereich und einer Begrenzung des Verletzungsrisikos. (D)

Das darf aber nicht automatisch dazu führen, dass man sich aller Entwicklungen a limine enthält. Vielmehr muss zwischen dem Verfolgungs- und Bekämpfungsinteresse einerseits und dem grundgesetzlich normierten Schutz andererseits nach dem gesucht werden, was „**praktische Konkordanz**“ genannt wird.

Ich bin davon überzeugt, dass es hilfreich ist, wenn sich der Bundesrat dazu entschließt, eine solche Maßnahme zu unterstützen. Der weitere politische Prozess wird wahrscheinlich erst dann abzuwickeln sein, nachdem erste Normenvorschläge von Seiten des Bundes vorliegen. – Vielen Dank.

**Präsident Dr. Harald Ringstorff**: Weiter um das Wort gebeten hat Minister Dr. Stegner (Schleswig-Holstein).

**Dr. Ralf Stegner** (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Urteil des Bundesgerichtshofs bezieht sich auf die gegenwärtigen Rechtsgrundlagen, die eine verdeckte Online-Durchsuchung nicht ermöglichen.

Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein)

(A) Sosehr ich Kollegen Schliemann darin zustimme, dass man, nachdem Urteile gesprochen worden sind, **nicht** generell ausschließen darf, Rechtsgrundlagen zu schaffen, so sehr warne ich davor, **allzu rasch** – das Urteil ist gerade ein paar Wochen alt – **zu gesetzgeberischen Schlussfolgerungen zu kommen**. Wir haben es mit einem Bereich zu tun, der einen extremen Eingriff in bisher geschützte Sphären ermöglicht; es geht deutlich über das hinaus, was bisher zugelassen ist.

Wenn man sehr rasch gesetzliche Grundlagen schaffen will, besteht die große Gefahr, dass man sich auf einen Pfad begibt, den man folgendermaßen beschreiben könnte: Man macht für wenige Extremsituationen Gesetze, die dann leicht zu extremen Gesetzen werden. Dies aber sollten wir nicht tun, übrigens auch deswegen nicht, weil wir die dringend notwendige **Akzeptanz in der Bevölkerung** – wir brauchen sie, um das Instrumentarium in Extremfällen anwenden zu können – möglicherweise unterhöheln, wenn wir Gesetzesgrundlagen schaffen, durch die Menschen in Situationen gebracht werden, in die wir sie nicht bringen wollen.

Zudem ist durchaus umstritten, ob die in der Tat vorhandenen technischen Probleme auf diese Weise gelöst werden können. Dazu gibt es sehr unterschiedliche Meinungen. Ich selbst verstehe davon nicht genug, um es beurteilen zu können; aber ich höre jedenfalls, dass es um die Frage geht, wie man in bestimmten Situationen Beweissicherung betreiben kann.

(B) Wenn man mit Menschen spricht, die so etwas hauptberuflich machen, wird einem gesagt, dass man nicht mit dem Peterwagen und Blaulicht zu einer Hausdurchsuchung kommen und fünf Minuten vor der Tür warten kann, bis man eingelassen wird. Dann ist garantiert alles gelöscht, was auf dem Computer ist. Hier ist vielmehr diskreteres Vorgehen angezeigt.

Angesichts dessen stellt sich in der Tat die Frage, ob man zu einer so **gravierenden gesetzgeberischen Maßnahme** greifen sollte, um zu verhindern, dass manchmal Computerbestände nicht mehr zur Verfügung stehen, die wir dringend bräuchten, um bestimmte Erkenntnisse zu gewinnen.

Daher lohnte es, über diese Angelegenheit sorgfältiger nachzudenken. Wir sollten mit Praktikern reden und die **Probleme analysieren**, dürfen dabei aber nicht dem Reflex erliegen, der häufiger zu beobachten ist – zuletzt beim **Urteil zum Luftsicherheitsgesetz**, das nicht in der Sache, wohl aber im Hinblick auf die Abwägung vergleichbar ist – und der dann, wenn ein hohes Gericht gesagt hat, wie man es nicht machen darf, darauf hinausläuft, dass man es eben ein bisschen anders macht.

Bei diesem Thema lohnt es sich, ein bisschen länger nachzudenken. Dass wir die Probleme lösen wollen, ist unstrittig. Man kann auch nicht ausschließen, dass wir neue Rechtsgrundlagen brauchen. Aber wir sollten nichts übers Knie brechen und **heute nicht in**

**der Sache entscheiden**. Vielmehr sollten wir uns die Zeit nehmen, das Thema sorgfältig zu erörtern. – Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit. (C)

**Präsident Dr. Harald Ringstorff:** Um das Wort hat Professor Dr. Goll (Baden-Württemberg) gebeten.

**Prof. Dr. Ulrich Goll** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden in der nächsten Zeit genug Gelegenheit haben, über den Vorschlag von Herrn Kollegen Harald Schliemann zu diskutieren. Wir werden unsere Argumente heute sicherlich nicht in ihrer gesamten Breite austauschen können. Aber ich weise anlässlich der Einbringung des Entschließungsantrages darauf hin, dass es gegen diesen Vorschlag, lieber Herr Kollege Schliemann, **gewichtige Einwände** gibt, auch wenn das Ziel nachvollziehbar und richtig ist. Ich will nur zwei nennen.

Das Erste, was wir dabei bedenken müssen, ist Folgendes: Wir übernehmen damit Methoden, die wir aus guten Gründen bis heute bekämpft haben. **Wir übernehmen mit dem Trojaner ein Stück weit die Methode der bisherigen Gegner und erklären sie zu einer Methode des Rechtsstaats.**

Der zweite Einwand bezieht sich auf das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur akustischen Wohnraumüberwachung**, nach dem von der akustischen Wohnraumüberwachung nicht mehr sehr viel übrig geblieben ist. Das habe ich übrigens bedauert; ich habe mich über diese Entscheidung nicht gefreut. (D) Trotzdem gibt sie einen wichtigen Fingerzeig, was den **Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung** angeht. Ich frage mich, wie bei der vorgeschlagenen Maßnahme der Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung überhaupt noch möglich sein soll. Das Bundesverfassungsgericht hat gefordert, dass private Bereiche nicht tangiert werden dürfen, gleichsam herausgeschnitten werden müssen. Das wäre nach meiner Meinung **bei einer Online-Durchsuchung nicht möglich**.

Ich weise außerdem darauf hin, dass wir heute schon beträchtliche Möglichkeiten haben, an solche Daten heranzukommen. Ich erinnere daran, dass die Diskussionslinie bis vor kurzem so verlief, dass wir uns **nicht ganz sicher waren, ob wir Festplatten und SIM-Karten bei der Durchsuchung mitnehmen dürfen**, um sie auszulesen. Im Sinne einer funktionierenden Ermittlung wäre ich schon froh, wenn klar wäre, dass man die Festplatte und die SIM-Karte mitnehmen darf. Mit Ihrem Vorschlag machen wir einen Sprung in eine ganz andere Diskussion, wobei auch ich Zweifel daran habe, ob dies für die Sache gut ist.

Daher verhehle ich nicht, dass ich diesem Vorschlag nicht folgen würde. Ich rate dazu, in eine Diskussion einzusteigen, in der wir mit großer Behutsamkeit und Nachdenklichkeit prüfen, wie weit man gerade im Sinne des Schutzes unbeteiligter Betroffener gehen kann, auch wenn wir alle eine effiziente Fahndung wollen. – Danke schön.

(A) **Präsident Dr. Harald Ringstorff:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Thüringen hat seinen Antrag auf sofortige Sachentscheidung zurückgezogen.

Ich weise die Vorlage daher zur weiteren Beratung dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des **Bundesministeriums der Justiz** (Drucksache 63/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Bitte zunächst das Handzeichen für Ziffer 5! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums** (Drucksache 64/07)

(B) Um das Wort hat Staatsministerin Dr. Merk (Bayern) gebeten.

**Dr. Beate Merk** (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Schutz des geistigen Eigentums ist in unserer wissensbasierten Volkswirtschaft nicht nur für die Förderung der Innovation und der Kreativität, sondern gerade für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von wesentlicher Bedeutung. Illegale Kopien, Marken- und Produktpiraterie stellen eine ernste Bedrohung für unsere Wirtschaft dar.

Der Gesetzentwurf ist daher grundsätzlich zu begrüßen. Die **Umsetzung der Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums** ist seit beinahe einem Jahr überfällig. In einigen Punkten wird der Gesetzentwurf dem Ziel der Richtlinie, die Position der Rechteinhaber bei der Verfolgung von Rechtsverletzungen zu stärken, aber nicht ausreichend gerecht. Eine Reihe von Empfehlungen des Rechtsausschusses will dieses Manko beseitigen.

Lassen Sie mich auf drei wichtige Punkte eingehen: den Richtervorbehalt, die Voraussetzung einer Rechtsverletzung im geschäftlichen Verkehr, die den Auskunftsanspruch gegenüber Dritten weitgehend entwerten würde, und die Regelung des Schadensersatzes, die den Verletzten noch zu wenige wirksame Möglichkeiten an die Hand gibt.

Leider wird gerade das Internet in großem Umfang zur illegalen Verbreitung geschützter Werke genutzt.

(C) Die **Musik- und Filmindustrie**, die **Verlage**, die **Softwarefirmen** und andere **beklagen Schäden von Hunderten Millionen Euro jährlich**. Darüber hinaus **entgehen dem Staat Steuereinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe**.

Die Rechteinhaber können zwar die Internet-Protokoll-Adressen der Rechtsverletzer feststellen. Damit ist ihnen aber nicht geholfen. Um deren Identität zu ermitteln, sind sie auf Auskünfte der Internetprovider angewiesen. Der vom Gesetzentwurf nun vorgesehene **Auskunftsanspruch gegenüber bestimmten Dritten** ist ein von mir schon lange geforderter wichtiger **Fortschritt**. Anders als in den übrigen Fällen der sogenannten Drittauskunft sieht der Gesetzentwurf bei den Internet Providern **aber** vor, dass für die Auskunftserteilung eine vorherige **richterliche Anordnung erforderlich** ist.

Dieser Umweg über die Gerichte würde die Rechteinhaber erheblich belasten. Der zeitliche und organisatorische Aufwand für das gerichtliche Verfahren, die vorgesehene Gerichtsgebühr von 200 Euro pro Beschluss und die Anwaltskosten würden den Auskunftsanspruch so aufwendig und teuer machen, dass er in keinem Verhältnis zum möglichen Erfolg stünde.

Der Richtervorbehalt ist für den Regelfall einer Auskunft über den Nutzer einer bestimmten IP-Adresse weder durch die Richtlinie vorgegeben noch aus Gründen des Datenschutzes oder des Fernmeldegeheimnisses erforderlich. Es wäre **ausreichend**, eine **einfache gesetzliche Grundlage zu schaffen**, wie sie in der Ausschussempfehlung vorgeschlagen wird. **Österreich** z. B. hat in Umsetzung der Richtlinie einen **Auskunftsanspruch gegen Provider ohne Richtervorbehalt im Urheberrechtsgesetz** geregelt.

(D) Es ist auch meines Erachtens durchaus fair, dass die Provider den Auskunftsanspruch direkt erteilen müssen. Durch die Eröffnung des Internetzugangs ermöglichen sie Einzelnen erst die Verletzung fremder Rechte und liefern durch die Zuteilung dynamischer IP-Adressen geradezu noch die „Tarnkappe“ mit. Es ist daher zumutbar, dass sie einen gewissen Prüfaufwand leisten, zumal sie Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Auskunft erhalten.

Nach der Begründung des Gesetzentwurfs setzt der Auskunftsanspruch gegenüber Dritten auch im Urheberrecht voraus, dass die **Rechtsverletzung im geschäftlichen Verkehr** erfolgt ist. Damit würde der Anspruch leerlaufen; denn ein Handeln im geschäftlichen Verkehr ist **bei der Teilnahme an Internetaustauschbörsen schwerlich nachzuweisen**. Insbesondere fließen in diesem Bereich gerade keine Gelder; auch nehmen die meisten Teilnehmer damit nicht am Erwerbsleben teil.

Ein Rückschluss auf den Umfang der zum Download angebotenen oder selbst heruntergeladenen Werke ist ebenfalls nicht möglich, da sich dieser vor Erteilung der Auskunft nicht feststellen lässt. Die Nutzer erhalten bei jedem Einwahlvorgang eine neue, dynamische IP-Adresse, und die Tauschbörsen erlauben zunehmend nur noch gezielte Titelanfra-

**Dr. Beate Merk** (Bayern)

(A) gen. Erst nach Erteilung der Auskunft kann über die Namenslisten eine Aussage über den Umfang erfolgen.

Die Voraussetzung eines Handelns im geschäftlichen Verkehr ist durch Erwägungsgrund Nr. 14 der Richtlinie nicht vorgegeben. Sie widerspricht vielmehr Artikel 3 Abs. 2 der Richtlinie, wonach die Maßnahmen, Verfahren und Rechtsbehelfe wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein müssen.

Die bisherige Rechtslage bei der Geltendmachung von **Schadensersatz** bei der Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums ist nicht befriedigend. Der Nachweis des konkreten Schadens oder des vom Verletzten erzielten Gewinns ist für den Rechteinhaber oftmals schwierig und aufwendig. In der Praxis erhält er daher häufig lediglich die einfache Lizenzgebühr. Damit ist die Verletzung fremder Rechte für den Rechtsverletzer, falls er überhaupt festgestellt wird, relativ risikolos.

Eine interessengerechte und dogmatisch korrekte Lösung ist die **Vermutung eines Verletzergewinns in Höhe der doppelten Lizenzgebühr** mit der Möglichkeit für beide Seiten, einen niedrigeren oder höheren Gewinn darzulegen und zu beweisen. Diese Vermutung ist auch berechtigt, da bei der Nutzung fremden geistigen Eigentums die Erträge in der Regel die Aufwendungen für Lizenzen übersteigen; andernfalls nähme man die Nutzung nicht vor. Dies muss sich auch derjenige, der die Rechte unzulässig nutzt, entgegenhalten lassen.

(B) Ich bitte Sie um Unterstützung der Beschlussempfehlungen des Rechtsausschusses, damit das Gesetz seinem Ziel noch besser gerecht wird. Der richtige Umgang mit dem geistigen Eigentum ist ein Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. – Herzlichen Dank.

**Präsident Dr. Harald Ringstorff:** Nun hat Frau Ministerin Blechinger (Brandenburg) das Wort.

**Beate Blechinger** (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Merk hat darauf hingewiesen: Gerade in einem Land wie Deutschland, das von seinem Ideenreichtum lebt, ist der Schutz des geistigen Eigentums eminent wichtig. Eine Verbesserung der Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums ist dringend notwendig.

Nach einer Statistik der Europäischen Kommission haben die Zollbehörden an den Grenzen der Gemeinschaft im Jahr 2005 mehr als 75 Millionen Waren beschlagnahmt. Im Bereich des Urheberrechts sind es insbesondere Rechtsverletzungen im Internet, deren Zahl rasant angestiegen ist. Nach Angaben der Rechteinhaber sollen z. B. im Jahr 2005 412 Millionen Musiktitel illegal aus Tauschbörsen heruntergeladen worden sein. Bei Filmwerken oder Hörbüchern sieht es ähnlich aus.

Vor diesem Hintergrund ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem die EG-Durchsetzungs-

richtlinie umgesetzt werden soll, überfällig. Der Gesetzentwurf enthält viele zu begrüßende Regelungen. In einigen wichtigen Punkten wird er aber dem gesetzten Ziel nicht gerecht. Ich darf insoweit auf die Ausschussempfehlungen verweisen und möchte ein Thema herausgreifen, an dem sich exemplarisch zeigt, in welchem Dilemma sich Rechteinhaber bei der Durchsetzung ihrer Rechte im Internetzeitalter befinden können.

Es geht um den Auskunftsanspruch gegenüber Dritten, insbesondere um den **Auskunftsanspruch von Rechteinhabern gegenüber Internet Providern**. Die Situation ist bisher wie folgt: Die Rechteinhaber stellen fest, dass Musik- oder Filmtitel illegal im Internet getauscht werden. Sie können aber die handelnden Personen nicht auffindig machen, weil diese im Internet nur unter einer sogenannten dynamischen IP-Adresse auftreten. Die Zuordnung zu einem Namen oder einer „realen“ Adresse ist nur dem Internetprovider möglich. Für die Rechtsverfolgung ist deshalb eine entsprechende Auskunft zwingend erforderlich.

Nachdem zunächst einige Landgerichte auf der Grundlage des geltenden Rechts einen Auskunftsanspruch gegenüber dem Provider bejaht hatten, haben Oberlandesgerichte anders geurteilt. Der Gesetzentwurf sieht nunmehr erfreulicherweise einen Auskunftsanspruch gegenüber Dritten vor. Allerdings – hier liegt das Problem – müssen die Rechteinhaber bei derartigen Rechtsverletzungen im Internet zunächst eine **richterliche Anordnung** beantragen.

(D) Damit – Frau Dr. Merk hat es detailliert ausgeführt – **wird der Schutz der Rechteinhaber praktisch ausgehebelt**. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der **Belastung der Gerichte**. Wie sollen die zuständigen Landgerichte eine Vielzahl von Anordnungsverfahren – möglicherweise Tausende – innerhalb einer angemessenen Frist bewältigen?

Ich halte den Richtervorbehalt entgegen der Gesetzesbegründung auch nicht für erforderlich, um die Provider zu schützen. Der Gesetzentwurf sieht in den einschlägigen Fällen vor, dass ein Auskunftsanspruch nur besteht, wenn eine offensichtliche Rechtsverletzung vorliegt. Von einer **offensichtlichen Rechtsverletzung** ist nach der **Gesetzesbegründung** aber erst dann auszugehen, wenn diese so eindeutig ist, dass eine ungerechtfertigte Belastung des Dritten ausgeschlossen erscheint.

Hinzu kommt, dass die **Provider** durch den Gesetzentwurf **haftungsrechtlich privilegiert** werden und die Kosten der Aufwendungen für die Auskunftserteilung der Verletzte trägt.

Der **Richtervorbehalt** ist auch **verfassungsrechtlich nicht zwingend** geboten. Der Gesetzentwurf geht davon aus, dass bei der Auskunft durch den Provider auf Verkehrsdaten des potenziellen Rechtsverletzers zurückgegriffen werden muss und deshalb das Fernmeldegeheimnis betroffen ist. Eine Reihe von Landgerichten hat dies allerdings im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungsverfahren anders gesehen. Aber auch wenn man davon ausgeht, dass das

**Beate Blechinger** (Brandenburg)

- (A) **Fernmeldegeheimnis** berührt ist, ist ein Richtervorbehalt im Grundgesetz nicht ausdrücklich vorgesehen. Es kommt vielmehr auf eine Abwägung der betroffenen Rechtsgüter im Rahmen der **Verhältnismäßigkeitsprüfung** an. Hier spricht der Schutz des geistigen Eigentums nach **Artikel 14 Grundgesetz** für einen Auskunftsanspruch ohne Richtervorbehalt.

Im Bereich des Urheberrechts ist der vorgesehene Auskunftsanspruch gegenüber Dritten in einem weiteren Punkt **problematisch**. Nach der Gesetzesbegründung setzt er voraus, dass die **Rechtsverletzung im geschäftlichen Verkehr** erfolgt ist. Auf eine Handlung im geschäftlichen Verkehr soll in der Regel dann zu schließen sein, wenn ihr Ausmaß über das hinausgeht, was einer Nutzung zum privaten Gebrauch entspricht. Frau Dr. Merk hat darauf hingewiesen, warum diese Aussage erst nach der Auskunftserteilung getroffen werden kann. Insofern würden die Rechteinhaber in einem wichtigen Bereich schutzlos gestellt.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Eine Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums ist dringend erforderlich. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung erreicht dieses Ziel an einigen Punkten nicht. Es bedarf, wenn Sie so wollen, einer Nachbesserung der Verbesserung. Ich würde mich freuen, wenn dies im weiteren Gesetzgebungsverfahren gelänge. – Vielen Dank.

**Präsident Dr. Harald Ringstorff: Staatssekretär Diwell** gibt seine Rede zu **Protokoll\***).

- (B) Meine Damen und Herren, zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Zu Ziffer 1 ist um getrennte Abstimmung gebeten worden. Ich rufe daher zunächst auf: Ziffer 1 ohne die Buchstaben c und d! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für die Buchstaben c und d der Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 9 und 11.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum **Abbau bürokratischer Hemmnisse** insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (Drucksache 68/07)

Um das Wort gebeten hat Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg). (C)

**Prof. Dr. Wolfgang Reinhart** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Sie heute die Presse studieren, werden Sie von einem Sachverständigengutachten des Instituts der Deutschen Wirtschaft lesen, in dem es heißt, weniger Bürokratie könnte Hunderttausende legaler Jobs schaffen. Es wird vorgerechnet, dass zwischen Schwarzarbeit und Bürokratieabbau ein direkter Zusammenhang besteht. Man kommt in der Studie zu dem Ergebnis, dass zwischen 200 000 und 500 000 neue Arbeitsplätze entstehen könnten, wenn die Regulierungsdichte auf das Niveau angelsächsischer Länder abgesenkt würde.

Meine Damen und Herren, die hohe Bürokratiebelastung ist in Deutschland die **Wachstumsbremse Nummer eins**. Ich sehe hier viele Kollegen, die hin und wieder das älteste und edelste Getränk, nämlich den Wein, genießen. Deshalb will ich ein Bild gebrauchen: Wir müssen bei der Regulierungsdichte die Heckenschere weglegen und die Rebschere in die Hand nehmen. Der Winzer schneidet im Frühjahr 70, 80 Triebe weg und lässt nur eine oder zwei Qualitätsfruchtruten stehen, die durch Licht, Luft und Sonne wachsen. Ich fordere uns auf, in Zukunft die Rebschere anzuwenden und nicht mehr die Heckenschere zu benutzen; sonst wächst immer mehr nach, und das Dickicht wird dichter.

Es gibt auf Landes- und Bundesebene vielversprechende Projekte und Initiativen zum Bürokratieabbau. Trotzdem steigt die Belastung unseres Mittelstandes. Unnötige **Bürokratiekosten von rund 50 Milliarden Euro belasten unsere Volkswirtschaft**. Dieses Geld wäre angesichts der über 4 Millionen arbeitslosen Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Land deutlich sinnvoller in Investitionen zur Schaffung neuer und zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze angelegt. Wir müssen den **Jobkiller** Bürokratie in den Griff bekommen. In dieser Zielrichtung sind wir uns, denke ich, einig. (D)

Wir begrüßen die Absicht der Bundesregierung, kleine und mittlere Unternehmen von weiteren bürokratischen Lasten zu befreien. Die Maßnahmen sind ein wichtiger Schritt, diesen Unternehmen wieder mehr Freiräume für unternehmerische Initiative zu geben. Allerdings sind **weitere entlastende Maßnahmen nötig**. Ich möchte einige nennen.

Allein durch die **Anhebung der gesetzlichen Buchführungspflichtgrenze** auf einen Umsatz von 1 Million Euro und einen Gewinn von 100 000 Euro würde ein deutlicher Bürokratieabbau bewirkt. Andere Industrieländer haben uns dies bereits vorgebracht.

Ich erwähne die **Abschaffung der Generalunternehmerhaftung**. Bauunternehmen können haftbar gemacht werden, wenn die von ihnen eingesetzten Nachunternehmer für ihre Beschäftigten keine Sozialversicherungsbeiträge abführen. Generalunternehmen müssen deshalb vor Auftragserteilung sämtliche

\* ) Anlage 9

**Prof. Dr. Wolfgang Reinhart** (Baden-Württemberg)

- (A) Angebote potenzieller Nachunternehmer dahin gehend prüfen, ob bei den angegebenen Lohnkosten die Sozialversicherungsbeiträge zutreffend kalkuliert wurden.

**Deutschland** gilt im internationalen Vergleich als das **Land mit dem kompliziertesten Steuerrecht**. Nach einer Studie von Roland Berger anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels in Davos stehen die Unternehmen Deutschlands, mikroökonomisch betrachtet, bei Innovationen, Investitionen, Erfindungen mit Japan auf den Plätzen eins und zwei. Makroökonomisch, bei der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und beim Steuerrecht, stehen wir auf Platz 114. Dort müssen wir ansetzen.

70 % der Steuerliteratur weltweit stammen übrigens aus Deutschland.

Die **Kosten der Steuererhebung** belaufen sich auf **25 Milliarden Euro jährlich**.

Das **Steuerrecht** in Deutschland wird zudem bisher **im Jahresdurchschnitt dreimal substanziell geändert**. Hier muss sich etwas ändern. Wir fordern eine grundlegende Vereinfachung des Steuerrechts.

Notwendig ist z. B. auch die **Ablösung der komplizierten Zinsbesteuerung** durch eine einfache Abgeltungssteuer ohne staatliche Kontenkontrollen. Mit den Eckpunkten zur **Unternehmensteuerreform** sind wir diesbezüglich auf dem richtigen Weg.

Meine Damen und Herren, der Konjunkturmotor läuft noch besser, wenn wir unsere Unternehmen von unnötiger Bürokratie befreien. Insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen müssen wir wieder den Freiraum geben, den sie für ihre unternehmerischen Aufgaben und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit brauchen. Der **Mittelstand ist der Joker** im Standortpoker auch europaweit.

Baden-Württemberg schlägt einen Prüfkatalog für einen **Gesetzes-Check** für kleine und mittlere Unternehmen vor. Er soll helfen, Bürokratielasten bereits im Ansatz zu verhindern.

Darüber hinaus bitten wir die Bundesregierung, gerade im laufenden halben Jahr auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass keine neue Bürokratie für kleine und mittlere Unternehmen entsteht; denn alle Bemühungen von Bund und Ländern nutzen nicht viel, wenn in Brüssel Tag für Tag neue Regulierungen erdacht werden. Wir bitten um die Rebschere.

**Präsident Dr. Harald Ringstorff:** Das Wort hat nun Minister Breuer (Nordrhein-Westfalen).

**Michael Breuer** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege aus Baden-Württemberg, mir ist nicht ganz klar, wie Sie mit Blick auf die Kollegen auf guten Wein kommen. Aber ich werde diese Aufgabe mit ins Wochenende nehmen und noch einmal darüber nachdenken.

Mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der

mittelständischen Wirtschaft, kurz Mittelstandsentlastungsgesetz II genannt, kommt die Bundesregierung, Herr Staatssekretär Schauerte, ihrer Ankündigung nach, die im letzten Jahr begonnenen Deregulierungsmaßnahmen fortzusetzen. Auf insgesamt 17 verschiedenen Rechtsgebieten soll der Abbau überflüssiger Bürokratie möglichst zeitnah realisiert werden.

Wir begrüßen diesen Schritt – das hat auch der Kollege aus Baden-Württemberg betont –, weil er in der Tat zu einer deutlichen Entlastung beitragen kann. Wir werden das genau nachprüfen.

Die vorgesehenen Vereinfachungen beim Auskunftsverfahren bei Daten aus dem Gewereregister werden voraussichtlich zu einem Gesamtentlastungseffekt der Wirtschaft in Höhe von über 42 Millionen Euro führen. Als zweites Beispiel sei auf die künftige Nutzung vorhandener Verwaltungsdaten im Rahmen der Dienstleistungskonjunkturstatistik hingewiesen.

Meine Damen und Herren, nichts ist so gut, dass wir es nicht noch besser machen könnten. Deshalb hat sich nach genauem Hinsehen im Rahmen der Beratungen über den Gesetzentwurf in den Ausschüssen eine Vielzahl zusätzlicher bzw. ergänzender **Verbesserungsvorschläge** ergeben. Wir sind daran interessiert, dass die Bundesregierung ihnen nachgeht.

Die Vielzahl der in den Fachausschüssen von der deutlichen Mehrheit der Länder gestellten Anträge unterstreicht, wie groß das Interesse des Bundesrates insgesamt am Abbau bürokratischer Hemmnisse ist. Aufbauend auf den vorliegenden Vorschlägen werden die vom Bundesrat noch zu beschließenden weiteren Erleichterungen, Vereinfachungen, selbst Abschaffung bürokratischer Regelungen helfen, den Mittelstand von überflüssigen Arbeiten nachhaltig zu entlasten.

Wir müssen aber selbstkritisch feststellen, dass die Maßnahmen des Bundes allein nicht ausreichen. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wird alle Anstrengungen unternehmen, sich auch auf europäischer Ebene konsequent für eine bessere Rechtssetzung einzubringen. Wir finden es gut, dass **„Bessere Rechtssetzung“** ein **Schwerpunktthema der deutschen EU-Ratspräsidentschaft** ist; denn allzu häufig haben wir uns in der Vergangenheit in der Rolle des Vollstreckers überbordender Bürokratie aus Brüssel wiedergefunden. Wir sind froh darüber, dass wir einen Mitstreiter für unser Anliegen gefunden haben, auf europäischer Ebene zu besserer Rechtssetzung zu gelangen.

Auch wir in den Ländern müssen kritisch fragen: Wie können wir nachhaltig zum Bürokratieabbau beitragen? Wir in **Nordrhein-Westfalen** haben den Mittelstand von Überregulierung und unnötiger Bürokratie entlastet. Wir haben ein **Entfesselungsprogramm** unter Verzicht auf nicht notwendige Gesetze und Verordnungen auf den Weg gebracht, das die wirtschaftliche und bürgerschaftliche Initiative fördern und stärken soll. Dazu dienen unsere **„Mittelstandspakete“**. Wenn man weiß – Herr Kollege, das

(C)

(D)

Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen)

(A) haben Sie richtig beschrieben –, dass in den kleinen und mittleren Betrieben mit bis zu 500 Beschäftigten über 90 % aller neuen Arbeitsplätze entstehen, ist es mehr als einleuchtend, im eigenen Land intensiv Einsparpotenziale aufzuspüren. Wie **in der Region Ostwestfalen-Lippe modellhaft erprobt**, sind wir mittlerweile dazu übergegangen, in ganz Nordrhein-Westfalen Vorschriften außer Kraft zu setzen oder zu modifizieren.

Ich will einige Maßnahmen anführen: die Übertragung von Zuständigkeiten nach der Handwerksordnung auf die Handwerkskammern, die Novellierung der Vergabegrundsätze, d. h. neue Vergaberegulungen unterhalb der europäischen Schwellenwerte, die Aussetzung von Widerspruchsverfahren im Arbeits-, Gewerbe- sowie Bau- und Gaststättenrecht, die Gründung der „Startcenter NRW“, in denen Existenzgründerinnen und -gründer Unterstützung aus einer Hand erhalten, sowie eine deutlich flexiblere Gestaltung des Berufsschulunterrichts. Alle diese Punkte spielen in dieser Debatte eine Rolle.

Das Ziel, Bürokratie nachhaltig abzubauen, muss auf allen staatlichen Ebenen konsequent verfolgt werden. Nur auf diesem Weg können eine wirksame Entlastung und zugleich Förderung des Mittelstands erreicht werden. Nicht zuletzt profitieren die öffentlichen Haushalte. Auch sie werden spürbare Einsparungseffekte erzielen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Dr. Harald Ringstorff:** Das Wort hat nun (B) Staatssekretär Schauerte (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie).

**Hartmut Schauerte**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema „Bürokratieentlastung und Mittelstand“ ist angekommen. Wir begrüßen ausdrücklich die große Aufmerksamkeit, die auch der Bundesrat diesem Thema widmet, und zwar in zweifacher Hinsicht: In den Ländern kann er selber etwas tun – den Anstrengungen sollten keine Grenzen gesetzt werden –, und er kann die Prozesse, die wir auf Bundesebene einleiten, konstruktiv begleiten.

Die Mittelstandsentslastungsgesetze sind ein Zwitterding zwischen Rebschere und Heckenschere. Sie sind eigentlich ein Lückenfüller, bis die sehr gründliche, systematische Herangehensweise an Bürokratieabbau über Normenkontrollrat und Standardkostenmodell greift. Wir sollten nicht darauf verzichten. Deswegen rege ich auch an, sich für ein drittes Mittelstandsentslastungsgesetz zu öffnen. Es sind immer nur kleine Schritte. Aber was einem unterwegs beim Draufschaun auffällt, kann man vorab schon aus dem Weg räumen. So ungefähr sollte man das begreifen.

Im Übrigen sind wir gut aufgestellt, nachdem nun der **Normenkontrollrat** seine **Arbeit aufgenommen** hat.

(C) Dies ist übrigens das erste Gesetz, bei dem das **Standardkostenmodell ausprobiert worden** ist. Deswegen können wir präzise sagen: In dem einen Fall ist es eine lächerliche Zahl – 7 100 Unternehmen sind betroffen –, in dem anderen Fall ist es eine größere Zahl; da sind es schon 130 000 Unternehmen. Das kostet soundso viele Stunden; wenn eine Stunde mit X berechnet wird, ergibt das diesen oder jenen Betrag.

Diese Art des Vorgehens empfiehlt sich. Das ist „Rebschere“. Das ist von Grund auf messbar gemacht. Ich denke, dass wir diesen Weg weitergehen.

Wir haben **2006 ein erstes Mittelstandsentslastungsgesetz** mit 16 Einzelvorhaben in Kraft gesetzt.

Wir haben **zusätzlich einen Maßnahmenkatalog** für längerfristige mittelstandsfreundliche Reformen mit 37 Einzelvorhaben in Kraft gesetzt. Sie sind 2006 bereits zu zwei Dritteln umgesetzt worden.

Das Standardkostenmodell – ich habe es gesagt – ist eingeführt. Wir haben ein **Reduktionsziel** festgelegt: 25 %. Wir waren bei diesem Ziel etwas zögerlich. Zunächst wollten wir die Masse feststellen, von der wir 25 % einsparen wollen. Das ist der seriöse Weg. Es ist leicht eine Zahl festgesetzt, wenn man die Basiszahl anschließend noch manipulieren kann. Wir wollten eine feststehende Basiszahl haben. Da sind wir noch nicht ganz so weit. Deswegen haben wir etwas weich formuliert. Wir wollen 25 % von einer vorher bekanntgegebenen Größe erreichen, damit wir uns auch die Rute auf den Rücken binden und messen können, was tatsächlich eingetreten ist.

(D) Der **Normenkontrollrat** hat mit seiner Arbeit begonnen. Entgegen den Auguren **überprüft er nicht nur die Gesetze, die die Bundesregierung einbringt, sondern zunehmend auch die Gesetze, die das Parlament einbringt**. Ich denke, da wird ein Wettbewerb unter den Fraktionen stattfinden. Ich kann mir kaum vorstellen, dass eine Fraktion nicht ausdrücklich darum bittet, dass der Normenkontrollrat ihren Gesetzentwurf auf Bürokratiewirkung überprüft. Wer so vorginge, hätte in der öffentlichen Wahrnehmung ein Problem. Deswegen ist das ein sehr heilsamer Prozess.

Der Regelungsinhalt des **MEG II** betrifft **17 Deregulierungsmaßnahmen** von unterschiedlicher Bedeutung. Insgesamt sparen wir damit 63 Millionen Euro ein – ein relativ kleiner Betrag –, davon 5 Millionen Euro bei den Verwaltungen und 58 Millionen Euro in der Wirtschaft.

In dieser Berechnung ist ein Teil nicht erfasst, auf den ich Ihre Aufmerksamkeit lenken möchte. Ich meine die **Doppelprüfungen**, die der Mittelstand beklagt, z. B. der Unfallversicherungsträger und der Rentenversicherungsträger. Wenn es uns gelingt, sie zu vermeiden, entfallen pro Jahr 130 000 Doppelprüfungen. Verwaltungsaufwand der Behörden und Bereitstellungsaufwand der zu überprüfenden Unternehmen werden eingespart. Pro Prüftag oder pro Vorgang ist schnell mit 1 000 Euro zu rechnen. Allein in dieser Maßnahme liegt ein Einsparungsvolumen von 100 bis 130 Millionen Euro. Da wir bei der Ein-

**Parl. Staatssekretär Hartmut Schauerte**

(A) schätzung der Kosten nach dem Standardkostenmodell seriös vorgehen wollen, die Zahl aber noch nicht ausreichend berechnen konnten, haben wir sie nicht hineingeschrieben. Das ist eine grobe Schätzung von mir, die relativ nahe an der Wirklichkeit liegt; das wollen wir in Zukunft noch intensiver machen.

Wichtig ist, dass es **kein neues Gesetz mehr** geben soll, **ohne** dass eine **Standardkostenprüfung**, was die Bürokratie betrifft, erfolgt ist. Wir operieren hier ja im Bereich des Altbestandes. Zunächst wird der Normenkontrollrat die neue Gesetzgebung nach dem Standardkostenmodell überprüfen.

Ich bedanke mich für die Zustimmung zu diesem Projekt. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe. Herr Breuer, Sie haben mit Ihrem Hinweis, dass wir Europa von Anfang an mit beobachten müssen, völlig Recht. Es trifft sich gut, dass wir gerade die Präsidentschaft innehaben. Auch da kann man nicht ehrgeizig genug sein. Ich hoffe, dass wir „Bürokratieabbau“ dauerhaft zu einem allgemeinen ernsthaften politischen Thema machen und ab sofort hochnervös und sehr sorgfältig darauf achten, was wir auf diesem Gebiet in unserem Land anrichten, aber genauso intensiv darauf gucken, wie wir angerichteten Schaden vernünftig zurückführen können. Wir alle sind herzlich dazu eingeladen. – Ich bedanke mich.

**Präsident Dr. Harald Ringstorff: Staatsminister Mackenroth** (Sachsen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll\***.

(B) Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 25:**

a) **Jahresgutachten 2006/2007** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 829/06)

b) **Jahreswirtschaftsbericht 2007** der Bundesregierung – Den Aufschwung für Reformen nutzen (Drucksache 73/07)

Um das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Schauerte (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) gebeten.

**Hartmut Schauerte**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit der Vorlage des Jahreswirtschaftsberichtes im Januar haben sich die Dinge weiter zum Positiven gewendet: Das **Wachstum** betrug 2006 nicht 2,5 %, sondern **2,7 %**, das **Staatsdefizit** lag nicht bei 2 %, sondern bei **1,7 %**. Für 2007 haben alle Experten ihre Wachstumseinschätzungen inzwischen hochgeschraubt. Sie schwanken zwischen 1,3 und 2,3 %. Die Bundesregierung geht von einem Wachstum von rund 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> % aus.

Sie erwartet im Jahresdurchschnitt einen **weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit** auf rund 4 Millionen. Die aktuellen Zahlen belegen, dass wir auf einem guten Weg sind: Im Februar dieses Jahres waren 826 000 Menschen weniger arbeitslos als im Vorjahresmonat, es gab 450 000 Beschäftigte mehr. Die Zahl der offenen Stellen steigt, die Zahl der Konkurse sinkt.

Alle im Jahr 2005 festgestellten fallenden Linien sind in steigende Linien gewendet worden. Im Grunde ist das – wie man in der Unternehmensbeobachtung sagt – der **Turnaround**.

Die ausgesprochen positive Arbeitsmarktentwicklung wird weiterhin maßgeblich vom **konjunkturellen Aufschwung** getragen.

Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung stellen auch die **jüngsten Entwicklungen an den internationalen Börsen keine Bedrohung** dar. Die teilweise deutlichen Kurskorrekturen sind, wie auch viele international renommierte Experten bestätigen, eine Reaktion auf die in letzter Zeit stark gestiegenen Kurse. Sie laden förmlich zur Gewinnrealisierung ein.

\*) Anlage 10

(C)

(D)

**Parl. Staatssekretär Hartmut Schauerte**

(A) Die erfreulichen Konjunkturnachrichten ändern allerdings nichts am **Grundtenor, dass die Reformen und die Konsolidierung** der öffentlichen Haushalte gerade im wirtschaftlichen Aufschwung **fortgesetzt werden müssen**. Es besteht immer die Gefahr – Sie wissen das, wenn Sie die Abläufe in der Bundesrepublik kennen –: Sobald es der Republik besser geht, werden wir auch wieder großzügig. Das ist ein Fehler. Wir müssen die wichtigen Konsolidierungsfortschritte gerade in Phasen des Aufschwungs machen. Im Abschwung tun wir uns dabei anschließend aus anderen Gründen unglaublich viel schwerer, und die Zumutungen an die Bevölkerung sind dann auch entschieden höher. Deshalb haben wir dem diesjährigen Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung ganz bewusst den Titel „Den Aufschwung für Reformen nutzen“ gegeben.

Die **Herausforderungen**, denen sich die Bundesregierung in diesem Jahr stellen muss, haben sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht gewandelt. Wir müssen uns der **globalen Integration der Märkte**, der **demografischen Entwicklung** und dem **weltweiten Strukturwandel** stellen. Lassen Sie mich einige Punkte herausgreifen, wie wir den Anforderungen einer sich ändernden Welt begegnen können und wollen!

Wir müssen z. B. den **Niedriglohnsektor** reformieren, um vor allem gering qualifizierten Menschen und Langzeitarbeitslosen wieder eine Chance zu geben. Die hierzu eingesetzte Koalitionsarbeitsgruppe befasst sich intensiv mit diesem Thema. Wir werden sehr bald konkrete Lösungen auf den Tisch legen.

(B) Das innerhalb der Bundesregierung vereinbarte Ziel, den **Beitragsatz zur Sozialversicherung dauerhaft unter 40 %** zu senken, sollten wir durchaus noch ehrgeiziger formulieren, wenn sich Spielräume bieten. Damit bauen wir ein entscheidendes Hemmnis zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse ab. Bereits in diesem Jahr bleiben wir unter der 40-%-Marke, wie wir im Koalitionsvertrag zugesagt haben. Das ist gar nicht hoch genug einzuschätzen.

Wir wollen die **Wissensgesellschaft** voranbringen. Dazu werden wir die **Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen** der Wirtschaft flankieren und bis 2009 durch **zusätzliche 6 Milliarden** Haushaltsmittel unterstützen. In der **Lissabon-Strategie**, die über unsere Koalitionsvereinbarung um mehr als ein Jahr hinausgeht, wird mit 3 % des Bruttosozialprodukts ein noch ehrgeizigeres Ziel gesetzt. Ich sage das bewusst hier im Bundesrat; denn an diesem Ziel sind Bundesrat und Bundesregierung gleichermaßen beteiligt. Wir müssen eine Erhöhung der bisher in unseren Haushalten geplanten Mittel erarbeiten, sonst werden wir im Hinblick auf das stark wachsende Bruttosozialprodukt 3 % nicht erreichen. Das vergrößert die Aufgabe. Ich bitte also, intensiv darauf zu achten, dass uns die Zeit nicht wegläuft und wir dadurch das Ziel gefährden. Wir müssen um so viel besser sein, als wir teurer sind. Deswegen sind 3 % des Bruttosozialprodukts für Forschung und Technologie unverzichtbar.

(C) Die **BMW-Programme für den innovativen Mittelstand** werden bis 2009 um 10 % pro Jahr aufgestockt. Ziel einer gleichzeitig von Herrn Minister G l o s angestoßenen großen Reform der Innovationsförderung für den Mittelstand ist es, die Förderarchitektur neu zu gestalten und zu vereinfachen und einen unkomplizierten Zugang zu neuen Fördermöglichkeiten zu eröffnen.

Wir werden in der zweiten Jahreshälfte ein **energiepolitisches Gesamtkonzept** vorlegen, um Versorgungssicherheit, tragbare Energiekosten und wirksamen Klimaschutz besser miteinander zu verzahnen. Aus der Sicht unseres Hauses dürfen wir keine Technologie aussparen, wenn wir den globalen Klimawandel wirksam abschwächen wollen.

Darüber hinaus werden die **Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern** neu gestaltet. Wer weiß das besser als Sie! Um Haushaltskrisen effektiver vorbeugen zu können, hat die Bundesregierung den **Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** beauftragt, eine **Expertise** zur Frage der **Ausgestaltung eines Frühwarnsystems** zu erstellen. Der Sachverständigenrat wird seine Ergebnisse am kommenden Montag vorstellen. Ich hoffe, dass daraus eine konstruktive Debatte entsteht.

Der **Strukturwandel ist auch im Unternehmenssektor unverzichtbar**. Das Motto des Jahreswirtschaftsberichts „Den Aufschwung für Reformen nutzen“ gilt auch für die Wirtschaft. Das zeigt nicht zuletzt die aktuelle Entwicklung großer Unternehmen in Deutschland:

(D) Trotz voller Auftragsbücher und überdurchschnittlicher Wachstumsraten sind bei **Airbus/EADS** zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen erforderlich.

Der geplante Arbeitsplatzabbau bei der **Deutschen Telekom** ist nicht zuletzt Folge eines massiven technologischen Fortschritts in der Telekommunikation. Auch hier geht es um die nationale und internationale Konkurrenzfähigkeit eines Konzerns.

Im Falle der **Bayer Schering Pharma AG** gilt es, die betriebswirtschaftlichen Vorteile der Fusion ebenfalls für eine Verbesserung der globalen Wettbewerbsposition zu nutzen. Für die vom Arbeitsplatzverlust betroffenen Mitarbeiter ist es wichtig, rasch zu einer sozialverträglichen Lösung zu kommen. Mit der Übernahme der Schering AG ist die Bayer AG getreten, im Bereich Pharma ein schlagkräftiges internationales Unternehmen zu schaffen, das seinen Hauptsitz in Deutschland hat und weiterhin haben kann.

Diese Beispiele zeigen, dass der **Mittelstand bei der Gewinnung von Arbeitsplätzen entscheidend** ist. Die großen Verwaltungen und die großen Konzerne werden uns bei der Lösung dieses Problems wenig helfen. Sie werden, wie das letzte Jahr zeigt, die Probleme eher vergrößern. Für neue Chancen im Mittelstand müssen wir die Rahmenbedingungen herstellen.

**Parl. Staatssekretär Hartmut Schauerte**

(A) Gestatten Sie mir eine Schlussbemerkung! Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung wird fortgesetzt. Wir lassen uns auch durch gute Zahlen in dem Eifer, unser Land zukunftsfest und modern auszugestalten, nicht bremsen. Wichtig ist, dass wir es jetzt schaffen, den Aufschwung in ein nachhaltig höheres Wachstumspotenzial umzusetzen. Hierfür müssen wir gemeinsam den eingeleiteten Reformkurs fortsetzen. – Ich bedanke mich.

**Präsident Dr. Harald Ringstorff:** Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag des Landes Brandenburg und ein Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Nun zum Antrag des Landes Brandenburg, bei dessen Annahme die Ziffer 19 entfällt! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 19.

Zum Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg, bei dessen Annahme die Ziffer 21 entfällt! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 21.

(B) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu den Vorlagen, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 26:**

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Ein **moderneres Arbeitsrecht** für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts (Drucksache 868/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 868/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 28:**

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur **Errichtung des Europäischen Polizeiamts** (EUROPOL) (Drucksache 31/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 31/1/07 vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 29:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 93/109/EG des Rates vom 6. Dezember 1993 über die Einzelheiten der **Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament** für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (Drucksache 35/07)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 35/1/07 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Wir kommen zu Punkt 31:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks **Einbeziehung des Luftverkehrs in das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten** in der Gemeinschaft (Drucksache 28/07)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Ministerin Gönner (Baden-Württemberg).

**Tanja Gönner** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Europäische Kommission hat zum Ende des vergangenen Jahres ihre Ankündigung wahrgemacht und einen Vorschlag zur Ausweitung des Emissionshan-

(C)

(D)

**Tanja Gönner** (Baden-Württemberg)

(A) dels auf den Luftverkehr vorgelegt. Damit hat sie den Weg für eine Klimapolitik bereitet, die über das Jahr 2012 hinaus einen Markstein setzt.

Klar ist, dass die globale Erwärmung bis zum Jahr 2100 nur dann auf 2 Grad Celsius beschränkt werden kann, wenn jeder einen Beitrag zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes leistet. Zurzeit machen die Emissionen von Flugzeugen zwar nur rund 3 % der klimawirksamen Abgase aus; aber der **Flugverkehr** ist der Bereich, in dem die Treibhausgasemissionen in den letzten Jahren am stärksten gestiegen sind. Das **kumulative Wachstum in der Europäischen Union** beträgt **seit 1990** geschlagene **87 %**. Ich will nicht daran erinnern, um wie viel wir den Gesamtausstoß innerhalb der Europäischen Union in dieser Zeit eigentlich reduzieren wollten. Angebot und Nachfrage nach Flugverbindungen werden auch künftig steigen.

Um diesem Trend Rechnung zu tragen, schlägt die Kommission einen Emissionshandel für den Flugverkehr vor. Als **Alternative** wird seit Jahren die Einführung einer weltweiten oder zumindest europaweiten **Kerosinsteuer** diskutiert. Die **Umsetzungsschwierigkeiten** dieser Lösung liegen vor allem in entgegenstehenden bilateralen sowie multilateralen Abkommen. Aus diesem Grund sprechen sich die Bundesregierung und die Umweltminister der Länder seit längerem für den Emissionshandel aus.

Der Kommissionsvorschlag bewirkt zweierlei:

Erstens. Er eröffnet einen Emissionshandel für den Luftverkehr.

(B) Zweitens. Er ermöglicht einen Emissionshandel zwischen Flugbetreibern und Anlagenbetreibern des seit Anfang 2005 verwirklichten Emissionshandelsystems.

Damit wird **für den Luftsektor ein neuartiges Handelssystem** geschaffen, **das zum bestehenden Handelssystem geöffnet ist**.

Diese Vorgaben werden in den Ausschussempfehlungen weitgehend begrüßt. Unterschiedliche Auffassungen bestehen jedoch bei der wirtschaftlichen Bewertung des Systems. Die Bedenken sind ernst zu nehmen. Ich bin aber auch froh, dass keine Empfehlung den europäischen Vorstoß als solchen ablehnt.

Zu dieser Stunde tagt der **EU-Frühjahrgipfel**. Das Thema der Gespräche könnte nicht passender, nicht aktueller, nicht bedeutender sein: „Klimaschutz – der Motor der neuen deutschen Europapolitik“. Es geht darum, dass Europa als Vorreiter Maßstäbe entwickelt und setzt, die den Schwellenländern und Industriestaaten wie den USA beispielhaft zeigen, dass Klimaschutz funktioniert.

Für den Emissionshandel im Flugverkehr bedeutet dies, dass wir **nicht abwarten** können, **bis** etwa die **Internationale Zivilluftfahrt-Organisation** zu einem ungewissen Zeitpunkt eine **internationale Lösung ausarbeitet**. Vielmehr bedarf es eines schnellen europäischen Fortschritts.

(C) Ich begrüße deshalb den Zeitplan des Kommissionsvorschlages: Der **Handel mit Treibhausgaszertifikaten** gilt **für EU-interne Flüge bereits ab 2011**. Ein Jahr später müssen alle Flüge einbezogen werden, die in der Europäischen Union landen und starten. Durch die Einbeziehung internationaler Flüge ist sichergestellt, dass **keine „Insellösung“** für europäische Flugbetreiber geschaffen und eine Schieflage im Wettbewerb vermieden wird. Dies ist ein Grund mehr, unsere Chance zu nutzen und weder vor unserer eigenen Courage, eine gute Lösung für Europa formuliert zu haben, zurückzuschrecken noch uns als handlungsunfähige Insulaner zu gebärden.

Wenn wir hier keinen Vorstoß unternehmen, wird uns die Bevölkerung nicht verstehen. Wer auf eine internationale Lösung hofft, muss sich darüber im Klaren sein, dass eine solche in weiter Ferne liegt. Aber diese Zeit haben wir nicht mehr.

**Wettbewerbsverzerrungen** innerhalb der Mitgliedstaaten, wie wir sie aus dem bestehenden Emissionshandelssystem auf Grund der unterschiedlichen Zuteilungsregelungen der einzelnen Mitgliedstaaten kennen, **sehe ich nicht**. Denn anders als beim bestehenden System sind die **Zuteilungsregelungen von Zertifikaten für den Luftsektor gemeinschaftsweit harmonisiert**.

Meine Damen und Herren, in der **Koalitionsvereinbarung** der Bundesregierung heißt es:

(D) Wir werden den Emissionshandel als wichtiges Instrument des Klimaschutzes ökologisch und ökonomisch effizienter gestalten und daher ... die EU-Kommission bei ihrer Prüfung unterstützen, den Flugverkehr in angemessener Weise in einen Emissionshandel einzubeziehen;

Ich bitte Sie, das darin enthaltene Bekenntnis zu neuen und zusätzlichen Maßnahmen im Klimaschutz zu unterstützen. Wenn der Bundesrat heute einen Beschluss mit positiver Aussage zur Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel fasst, stärkt er der Bundesregierung den Rücken.

Ich verkenne nicht, dass ein neuartiges System auch Probleme aufwerfen kann. Ich bitte Sie aber, Generalkritik am Emissionshandel und bislang nur auf Vermutungen basierende Bedenken zu wirtschaftlichen Auswirkungen zurückzustellen. Konkret bedeutet dies, dass die Ziffern 10, 11 und 13 der Empfehlungsdruksache keine Mehrheit bekommen sollten. Das Resultat wäre eine Stellungnahme des Bundesrates, die den Kommissionsvorschlag begrüßt.

Experimente in Sachen Klimaschutz sind zu wenig. Handeln ist gefragt. Europa kann zum Vorreiter und Vorbild für einen weltweiten Emissionshandel im Luftverkehr werden, aber nur, wenn wir loslegen. – Herzlichen Dank.

**Präsident Dr. Harald Ringstorff:** Das Wort hat nun Staatsminister Hoff (Hessen).

(A) **Volker Hoff** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden verstehen, dass ich als Vertreter des Landes Hessen mit dem großen Abflughafen Frankfurt am Main zu dem Thema „Emissionshandel“ Stellung nehmen möchte.

Ich will zwei Anmerkungen machen.

Es gibt einen Unterschied zwischen „gut gemeint“ und „gut getan“. Das wird an dieser Stelle besonders deutlich. Wir haben lange Zeit geglaubt, **Frankfurts** internationale Mitbewerber seien die Flughäfen Paris, London und Amsterdam. Heute müssen wir feststellen, dass unsere **unmittelbaren Mitbewerber** weiter östlich liegen, **beispielsweise Dubai**. Dort werden gewaltige Anstrengungen unternommen, neue Flughafensysteme und die weltweit größte Airline aufzubauen.

**Wir müssen aufpassen, dass wir** dadurch, dass wir eine Vorreiterrolle übernehmen wollen, am Ende **nicht zu wirtschaftlichen Verlierern werden und** – das kommt hinzu – **zum Schutz der Umwelt keinen Beitrag leisten**. Wenn es dazu kommt, dass ein Reisender, der von Tokio nach New York fliegt und bisher Frankfurt als Zwischenstation gewählt hat, künftig den Weg über Dubai nimmt, weil das Ticket für den Flug über Frankfurt durch den Emissionshandel teurer ist, erleiden wir einen erheblichen wirtschaftlichen Nachteil, und die Umwelt hat nichts gewonnen. **Deshalb** müssen wir einen **Emissionshandel herbeiführen, der weltweit organisiert ist**.

(B) Zweite Anmerkung! Ein Grundsatz, dem ich gern folgen möchte, lautet: Bevor man das Eilige tut, soll man das Wichtige erledigen. – Wir haben Möglichkeiten, zur Begrenzung der Emissionen und damit der Treibhauseffekte sehr rasch Wirksames zu tun. Der Bundesrat sollte sich z. B. für **Single European Sky** einsetzen. Eine **einheitliche Flugsicherung** in Europa, die die heute vorhandenen 27 nationalen Flugsicherungen ablöst, würde – davon gehen Fachleute aus – eine **Treibstoffersparnis** in der Größenordnung von 8 bis 15 % bewirken. Das wäre sehr viel mehr, als durch Emissionshandel erzielt werden könnte. Wir würden zudem unsere Wettbewerbsfähigkeit steigern, die Bequemlichkeit – Convenience – für die Passagiere erhöhen und einen echten Beitrag zum Schutz unseres Klimas leisten.

Wir führen im Moment eine teilweise hysterische Debatte über Möglichkeiten zur Begrenzung der Treibhausgase, insbesondere durch den Flugverkehr. Wenn ich lese, dass vorgeschlagen wird, Billigairlines zu verbieten, dann kann ich nur sagen: In welcher Welt leben wir denn! Wir brauchen wirksame Maßnahmen. Diese können wir ergreifen. Wir sollten nicht gut gemeinte Ratschläge geben, sondern das tun, worauf es am Ende ankommt.

Ich bitte Sie sehr darum, die Ausschussempfehlungen anzunehmen. – Ich danke Ihnen sehr für die Aufmerksamkeit.

**Präsident Dr. Harald Ringstorff:** Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

(C) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 28/1/07 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 32:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Europäischen Rat und das Europäische Parlament: „Eine **Energiepolitik für Europa**“ (Drucksache 40/07)

Eine **Erklärung zu Protokoll\*** gibt **Minister Breuer** (Nordrhein-Westfalen) ab.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 40/1/07 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

(D) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 34:**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit besonderen **Vorschriften für den Obst- und Gemüsesektor** und zur Änderung bestimmter Verordnungen (Drucksache 72/07)

\*) Anlage 11

**Präsident Dr. Harald Ringstorff**

(A) Eine **Erklärung zu Protokoll\*** gibt Herr **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Hauk.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 72/1/07 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 15 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 37:**

Zweite Verordnung zur Änderung der **Betriebsprämierendurchführungsverordnung** und der **In-VeKoS-Verordnung** (Drucksache 71/07)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag von Rheinland-Pfalz vor.

Ich beginne mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen in Drucksache 71/1/07, zu der Einzelabstimmung gewünscht wurde. – Mehrheit.

Weiter mit dem Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 71/2/07! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 30. März 2007, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.23 Uhr)

\*1 Anlage 12

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 515/97 des Rates über die gegenseitige Amtshilfe zwischen Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und die Zusammenarbeit dieser Behörden mit der Kommission im Hinblick auf die ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und der Agrarregelung

(Drucksache 25/07)

Ausschusszuweisung: EU – A – Fz – In

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Energiestatistik

(Drucksache 62/07)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – In – U – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Achtundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 85/07)

Ausschusszuweisung: Wi

**Beschluss:** Absehen von Stellungnahme

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einspruch gegen den Bericht über die 830. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) Anlage 1

## Umdruck Nr. 2/2007

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 830. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

## I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

**Punkt 2 a)**

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum **Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut** (Drucksache 91/07)

**Punkt 4**

Achtes Gesetz zur **Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie zur Änderung des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes** und anderer Vorschriften (Drucksache 94/07)

**Punkt 9 a)**

Gesetz zu dem Protokoll vom 21. Mai 2003 über **Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister** (Drucksache 98/07)

**Punkt 11**

Gesetz zu der Vereinbarung vom 11. April 2006 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Durchführung des Übereinkommens vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (**Vertragsgesetz zur Deutsch-Polnischen UVP-Vereinbarung**) (Drucksache 101/07)

## II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

**Punkt 3**

Zweites Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des **Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie** und des **Bundesministeriums für Arbeit und Soziales** (Drucksache 93/07)

**Punkt 7**

Gesetz zur **Vereinfachung des Insolvenzverfahrens** (Drucksache 96/07)

**Punkt 8**

Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (**Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG**) (Drucksache 97/07)

**Punkt 9 b)**

Gesetz zur Ausführung des Protokolls über **Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister** vom 21. Mai 2003 sowie zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 (Drucksache 99/07)

## III.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

**Punkt 18**

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Gefährdung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch das Verbreiten von hochwertigen Erdfernerkundungsdaten (**Satellitendatensicherheitsgesetz – SatDSiG**) (Drucksache 65/07, Drucksache 65/1/07)

## IV.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

**Punkt 20**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 15. Dezember 2003 über **Politischen Dialog und Zusammenarbeit** zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Costa Rica, der Republik El Salvador, der Republik Guatemala, der Republik Honduras, der Republik Nicaragua und der Republik Panama andererseits (Drucksache 66/07)

## V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

**Punkt 21**

Bericht der Bundesregierung über die **Ausführung der Leistungen des Persönlichen Budgets** nach § 17 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 941/06, Drucksache 941/1/06)

**Punkt 27**

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur effizienteren Vollstreckung von Urteilen in der Europäischen Union: **Vorläufige Kontenpfändung** (Drucksache 754/06, Drucksache 754/1/06)

(B)

(C)

(D)

(A)

**Punkt 30**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland** (Drucksache 27/07, Drucksache 27/1/07)

**Punkt 33**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorlage von **Aquakulturstatistiken** durch die Mitgliedstaaten (Drucksache 30/07, Drucksache 30/1/07)

**Punkt 35**

Verordnung über Beschränkungen für das **Inverkehrbringen bestimmter Erzeugnisse aus Reis** (ReisBeschrV) (Drucksache 69/07, Drucksache 69/1/07)

**VI.**

**Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:**

**Punkt 22**

Zweiter Erfahrungsbericht der Bundesregierung über die Durchführung des Stammzellgesetzes (**Zweiter Stammzellbericht**) (Drucksache 29/07)

**Punkt 23**

**Siebzehnter Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 (Drucksache 44/07)

**Punkt 24**

Bericht der Bundesregierung zu den **Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten** (Prostitutionsgesetz – ProstG) (Drucksache 67/07)

**VII.**

**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**

**Punkt 36**

Verordnung zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften im Bereich der **Absatzmaßnahmen für Butter, Butterfett und Rahm** (Drucksache 70/07)

**Punkt 38**

Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr **2007** (Drucksache 34/07)

**VIII.**

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

**Punkt 39**

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe Rechtsinformatik**) (Drucksache 103/07, Drucksache 103/1/07)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe „Reform der Gemeinsamen Marktordnung Obst und Gemüse“**) (Drucksache 104/07, Drucksache 104/1/07)

**Punkt 40**

- a) Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 142/07)
- b) Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 143/07)

**IX.**

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

**Punkt 41**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 102/07)

**Anlage 2****Erklärung**

von Minister **Walter Hirche**  
(Niedersachsen)

zu **Punkt 2 b)** der Tagesordnung

Das Land Niedersachsen begrüßt und unterstützt die Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen **Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut** durch die Bundesrepublik Deutschland.

Das Land Niedersachsen stellt fest, dass einige Regelungen des Ausführungsgesetzes die UNESCO-Konvention mit bürokratischen Zusatzvorschriften belasten, so dass zu befürchten ist, dass diese auf den Handel mit Antiquitäten und Münzen und auf das Versteigerungsgewerbe für Kulturgüter in Deutschland unangemessen negative Auswirkungen haben werden.

(C)

(D)

(A) So gehen die Aufzeichnungspflichten, die das Ausführungsgesetz beim Verkauf von Kulturgut vorsieht, aus der Sicht des Landes Niedersachsen unnötig weit über den Inhalt der Konvention hinaus. Während die Konvention lediglich Aufzeichnungen zur Identität des „Veräußerers“ fordert, müssen gemäß Ausführungsgesetz zusätzlich noch die Identität des „Einlieferers“, des „Erwerbers“ und des „Auftraggebers“ aufgezeichnet werden. Auch die Beweislastumkehr in § 6 Abs. 2 Satz 4 geht über den Inhalt der UNESCO-Konvention hinaus.

Da der weit überwiegende Teil der Unterzeichnerstaaten die Konvention ratifiziert hat, ohne ein entsprechendes Ausführungsgesetz zu erlassen, steht zu befürchten, dass über den Inhalt der Konvention hinausgehende nationale Sonderregeln zu Wettbewerbsnachteilen für den Kunsthandel in Deutschland führen.

Das Land Niedersachsen bittet die Bundesregierung daher, nach Ablauf von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes einen Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes vorzulegen. Dieser Bericht soll auch auf die Folgen eingehen, die sich durch die Anwendung des Gesetzes auf den Handel mit Antiquitäten und Münzen und auf das Versteigerungsgewerbe für Kulturgüter ergeben.

### Anlage 3

(B) **Erklärung**  
von Minister **Walter Hirche**  
(Niedersachsen)  
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Das Land Niedersachsen erkennt die Notwendigkeit an, die Richtlinie 2004/49/EG in nationales Recht umzusetzen.

Das Land Niedersachsen bedauert es, dass die Bundesregierung das notwendige Verfahren hierfür so spät eingeleitet hat, dass die vorgeschriebene Frist zur Umsetzung nicht eingehalten werden konnte.

Das Land Niedersachsen ist aber der Auffassung, dass der entstandene Termindruck nicht dazu führen darf, die verfassungsrechtlich verbürgten Rechte und Pflichten der Länder einzuschränken. Insbesondere rechtfertigt es die Umsetzung einer europäischen Richtlinie nicht, die verfassungsrechtliche Kompetenzordnung des Grundgesetzes einfachgesetzlich zu verändern.

Das Land Niedersachsen teilt die Auffassung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und des Sachverständigen Professor Dr. Kühlwetter in der Anhörung des Bundestages vom 17. Januar 2007, dass die mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung angestrebte Kompetenzverschiebung zu Gunsten des Bundes dem Artikel 83 des Grundgesetzes widerspricht. Auch Artikel 87e Abs. 2 des Grundgesetzes ermächtigt nicht dazu, die Kompetenzen des Bundes

zu Lasten der Länder auf die nicht bundeseigenen **Eisenbahnen** auszuweiten, sondern dient ausweislich der Gesetzesbegründung dazu, die Bundeskompetenz auch nach der bereits zum damaligen Zeitpunkt absehbaren Privatisierung der Deutschen Bahn AG zu erhalten und einen Verantwortungsübergang für die Unternehmen des DB-Konzerns auf die Länder auszuschließen.

Das Land Niedersachsen ist der Auffassung, dass die Regelung einer europarechtlichen Prüfung nicht standhält. Die zum Erhalt geringfügiger Kompetenzen der Länder vorgesehenen Ausnahmen sind nicht von der Ermächtigung aus der Richtlinie 2004/49/EG gedeckt. Damit besteht die Gefahr, dass die EU die nationale Regelung als vertragswidrig beurteilt, ein Vertragsverletzungsverfahren einleitet und empfindliche Geldbußen verhängt. Das Land Niedersachsen lehnt eine Mitverantwortung hierfür ab.

Das Land Niedersachsen ist der Ansicht, dass die mit dem Gesetz bewirkte Konzentration der Aufsichtsfunktionen für die nicht bundeseigenen Eisenbahnen nicht den Anforderungen der Verfassung entspricht.

### Anlage 4

#### Erklärung

von Staatsminister **Karl Peter Bruch**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Der Bundesrat berät heute über den von mehreren Ländern eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes**. Rheinland-Pfalz ist dem Entwurf beigetreten.

Rheinland-Pfalz hält eine Fortentwicklung des im Jahre 2000 novellierten Staatsangehörigkeitsgesetzes im Wesentlichen aus vier Gründen für erforderlich:

Erstens. Die Integration der einzubürgernden Personen muss verbessert werden. Rheinland-Pfalz hat hierzu im Sommer des vergangenen Jahres einen Antrag gestellt, der Teil der vom Bundesrat am 7. Juli 2006 angenommenen Entschließung zur Integration und Einbürgerung geworden ist.

Zweitens. Wir brauchen bundeseinheitliche Einbürgerungsstandards. Es ist unbefriedigend, wenn Regelungslücken im Staatsangehörigkeitsrecht zu Unterschieden in der Einbürgerungspraxis der Länder führen.

Drittens. Das Aufenthaltsrecht und das Staatsangehörigkeitsrecht müssen stärker harmonisiert werden. Dies betrifft insbesondere das Sprachniveau der betroffenen Ausländerinnen und Ausländer.

Viertens. Das Staatsangehörigkeitsrecht bedarf punktueller Änderungen und Ergänzungen. So sind beispielsweise bereichsspezifische datenschutzrecht-

(C)

(D)

- (A) liche Regelungen, etwa zur Übermittlung von Daten im Rahmen des Optionsverfahrens, dringend erforderlich.

Der Gesetzentwurf erhebt nicht den Anspruch, alle Regelungen vorzusehen, die zur Fortentwicklung des Staatsangehörigkeitsrechts erforderlich sind. Sein Schwerpunkt liegt auf der Ergänzung und Präzisierung der Integrationsanforderungen für die Einbürgerung.

Wer den vorliegenden Gesetzentwurf mit dem vom Bundesinnenminister gemeinsam mit Innenexperten der Koalition erarbeiteten Gesetzentwurf vergleicht, wird feststellen, dass es Schnittmengen gibt, aber auch Unterschiede im Detail. Dazu gehören die Unterschiede bei den sprachlichen Anforderungen und beim Nachweis des staatsbürgerlichen Grundwissens sowie der Grundsätze und Werte unserer Verfassungsordnung.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen sich die von einzubürgernden Ausländerinnen und Ausländern zu erwartenden Kenntnisse der deutschen Sprache im Hinblick auf die Erfordernisse für eine aufenthaltsrechtliche Niederlassungserlaubnis am Niveau B 1 des gemeinsamen Europäischen Sprachrahmens orientieren. Damit wird bei der Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern, die seit vielen Jahren ihren dauernden Aufenthalt rechtmäßig in Deutschland haben und die sich ihre Deutschkenntnisse vielfach ohne Sprachkurse im Alltag angeeignet haben, eine angemessene Rücksichtnahme auf gewisse sprachliche „Defizite“ ermöglicht.

- (B) Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, dass auch die aufenthaltsrechtlichen Vorschriften für Ausländerinnen und Ausländer, die bereits vor dem 1. Januar 2005 im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder -befugnis waren, bei den sprachlichen Anforderungen für die Niederlassungserlaubnis Erleichterungen beinhalten.

Ferner sieht der Gesetzentwurf keinen obligatorischen Einbürgerungstest vor; eine Bescheinigung über die erfolgreiche Kursteilnahme ist ausreichend. Demgegenüber sieht der auf Bundesebene erarbeitete Gesetzentwurf für Einbürgerungen das Sprachniveau B 1 ohne Einschränkung sowie einen obligatorischen Einbürgerungstest vor. Ich darf betonen, dass Rheinland-Pfalz den von ihm unterstützten Gesetzentwurf als Zwischenschritt für die zukünftige Ausgestaltung des Staatsangehörigkeitsgesetzes betrachtet. Wir gehen davon aus, dass der Gesetzentwurf gemeinsam mit dem Gesetzentwurf des Bundes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU im Deutschen Bundestag beraten wird.

Nach meiner persönlichen Einschätzung ist ein solches Vorgehen schon deshalb sinnvoll, weil es den Fokus auf ein zentrales Thema lenkt, nämlich die Frage, wie in Einbürgerungsverfahren den berechtigten Belangen der seit vielen Jahren dauerhaft bei uns lebenden Ausländerinnen und Ausländern, insbesondere hinsichtlich der sprachlichen Anforderungen, Rechnung getragen werden kann. Dieser Perso-

- nenkreis bedarf in den nächsten Jahren unserer besonderen Aufmerksamkeit. (C)

Im Ergebnis unterstützt Rheinland-Pfalz den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes als Mit Antragsteller im Bundesrat. Rheinland-Pfalz geht davon aus, dass über den Gesetzentwurf zusammen mit weiteren das Ausländerrecht und das Einbürgerungsrecht betreffenden Gesetzesvorhaben beraten wird, um abgestimmte Regelungen zu erreichen. Insofern ist der Gesetzentwurf als Zwischenschritt zu betrachten; weitere Schritte werden im Gesetzgebungsverfahren des Bundes auf der Grundlage des vereinbarten Gesetzentwurfs des Bundesministers des Innern erwartet.

## Anlage 5

### Erklärung

von Staatsminister **Geert Mackenroth**  
(Sachsen)  
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Unabhängig von der Unterstützung der von Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein beantragten Entschließung des Bundesrates zur **Zulassung von Saisonkräften aus Mittel- und Osteuropa** für 2006 und 2007 weist der Freistaat Sachsen auf das zentrale Ziel hin, möglichst viele inländische Arbeitslose auf dem regulären Arbeitsmarkt in Beschäftigung zu vermitteln; dies gilt auch für die Vermittlung in Saisonarbeit. (D)

Der Freistaat Sachsen wird daher seine Bemühungen fortsetzen, gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung und den betroffenen landwirtschaftlichen Verbänden die Vermittlung inländischer Arbeitsloser auch auf Saisonarbeitsplätze zu verbessern und dazu mit den landwirtschaftlichen Verbänden konkrete Maßnahmen für den Einsatz von inländischen Arbeitslosen zu veranlassen.

## Anlage 6

### Erklärung

von Minister **Jürgen Seidel**  
(Mecklenburg-Vorpommern)  
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Erstens. Mecklenburg-Vorpommern unterstützt das Vorhaben, die Bewertung des Vermögens für Zwecke der ErbSt entsprechend dem Beschluss des BVerfG kurzfristig zu regeln und einen eigenen Vorschlag der Länder zur Bewertung binnen sechs Monaten zu unterbreiten.

Zweitens. Mecklenburg-Vorpommern hält daran fest, dass Verschonungsmaßnahmen aufkommensneutral gestaltet sein müssen. Eine rückwirkende

- (A) Anwendung des neuen Rechts zum 1. Januar 2007 ohne entsprechende Gegenfinanzierung wird daher nicht befürwortet. Mecklenburg-Vorpommern weist darüber hinaus darauf hin, dass bei einer rückwirkenden Anwendung begünstigender Regelungen unter gleichzeitiger Anwendung des derzeit geltenden vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig erachteten Bewertungsrechts die vom Gericht beanstandete und gegen die Verfassung verstoßende Ungleichbehandlung in nicht vertretbarem Maße ausgedehnt wird.

## Anlage 7

### Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Ingolf Deubel**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz teilt die Auffassung, dass der aktuelle Beschluss des Bundesverfassungsgerichts insbesondere hinsichtlich der Bewertung von Immobilien im Bereich der Land- und Forstwirtschaft spezifische Probleme aufwirft und dass bei der Ausgestaltung des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts eine Lösung verfolgt werden muss, die den Fortbestand der landwirtschaftlichen Unternehmen nicht gefährdet.

- (B) Dieses Problem kann und darf aber nicht auf der Bewertungsebene gelöst werden. Es muss vielmehr im Rahmen der Folgebesteuerung berücksichtigt werden, d. h. bei der Frage, inwieweit Verschonungsregelungen vorzunehmen sind.

Das Land Rheinland-Pfalz tritt für eine kurzfristige Regelung der Bewertungsfragen ein. Es beteiligt sich intensiv an den zu leistenden Arbeiten, um sie möglichst bis zum 31. Dezember 2007 abzuschließen. Angesichts der Schwierigkeit der zu lösenden inhaltlichen Fragen wird jedoch eine kategorische Festlegung auf dieses Datum nicht befürwortet. Festzuhalten ist, dass ein Inkrafttreten des Gesetzes zur **Erleichterung der Unternehmensnachfolge**

(UntErlG) auf der Grundlage einer verfassungswidrigen Bewertung nicht in Betracht kommen kann. Das Gesetzgebungsverfahren zum UntErlG kann nur gemeinsam mit der Neuregelung der Bewertung zum Abschluss gebracht werden.

## Anlage 8

### Erklärung

von Staatsrätin **Dr. Kerstin Kießler**  
(Bremen)  
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Die Freie Hansestadt Bremen begrüßt grundsätzlich den Gesetzentwurf zur **Erleichterung der Unter-**

**nehmensnachfolge.** Dies gilt insbesondere für die Zielrichtung, steuerliche Entlastung zur Sicherung der Betriebsnachfolge bei nachgewiesenem Erhalt von Arbeitsplätzen zu gewähren. Für das Bundesland Bremen ist aber von ebenso entscheidender Bedeutung, dass durch die Neuregelung der Erbschaftsteuer insgesamt Steuerausfälle vermieden werden.

Begründung:

Erstens. Die Freie Hansestadt Bremen hat als Standort mit vorwiegend mittelständischen Unternehmen besonderes Interesse an der steuerlichen Entlastung dieser Betriebe zur Sicherung der Betriebsnachfolge und Bindung der Unternehmen an den Standort. Eine Steuerbefreiung wird deshalb befürwortet, wenn der Erhalt von Arbeitsplätzen nachgewiesen wird.

Zweitens. Bremen als Haushaltsnotlageland kann keine Steuerausfälle verkraften. Eine Neuregelung des Bewertungs- und Erbschaftsteuerrechts einschließlich der Unternehmensnachfolge soll daher grundsätzlich aufkommensneutral gestaltet werden.

## Anlage 9

### Erklärung

von Staatssekretär **Lutz Diwell**  
(BMJ)  
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Kreativität und Innovation sind Deutschlands wichtigste Ressourcen. Sie garantieren Arbeitsplätze in unserem Land. Darum setzt sich die Bundesregierung für den wirksamen Schutz des geistigen Eigentums ein.

Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums.** Das Gesetz erleichtert den Kampf gegen die Produktpiraterie und stärkt damit das geistige Eigentum.

Wir setzen eine entsprechende europäische Richtlinie durch eine Novellierung mehrerer Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums um: Beispielsweise werden das Patentgesetz, das Markengesetz und Urheberrechtsgesetz weitgehend wortgleich geändert. Ich freue mich darüber, dass die Ausschüsse des Bundesrates die Umsetzung dieser Richtlinie in ihren Empfehlungen ausdrücklich begrüßen.

Mit dem sogenannten Durchsetzungsgesetz schaffen wir in Deutschland Auskunftsansprüche gegen Dritte. Zwar gibt es bereits heute einen zivilrechtlichen Auskunftsanspruch des Rechtsinhabers gegen denjenigen, der geistiges Eigentum verletzt. Sehr häufig liegen die zur Feststellung des Rechtsverletzers erforderlichen Informationen jedoch bei Dritten, die sich selbst rechtstreu verhalten. Hier schafft der Entwurf Abhilfe; denn künftig soll auch ein Auskunftsanspruch gegen diese Dritten bestehen. Der Rechtsinhaber bekommt damit nunmehr die Möglichkeit, den Verletzer mit zivilrechtlichen Mitteln zu

(C)

(D)

- (A) ermitteln, um so seine Interessen besser durchsetzen zu können.

Ich möchte mich im Folgenden auf zwei Punkte der Ausschussempfehlungen konzentrieren, die mir sehr bedenklich erscheinen:

So kann ich es zwar durchaus verstehen, dass der Rechtsausschuss des Bundesrates dem von uns vorgesehenen Richtervorbehalt bei der Drittauskunft über Verkehrsdaten kritisch gegenübersteht. Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber eindringlich für den von der Bundesregierung gewählten Weg werben. Denn bei der Auskunft über Verkehrsdaten sind sensible Daten betroffen, die wegen ihrer Nähe zu Artikel 10 des Grundgesetzes besonders schützenswert sind. Diese Daten sollten daher nur dann herausgegeben werden, wenn vorher ein Gericht den Anspruch geprüft hat. Aus gutem Grund geht die Richtlinie in Artikel 8 selbst davon aus, dass die Gerichte die entsprechenden Auskünfte anordnen. Zudem verhält es sich so, dass Dritte, die selbst keine Rechtsverletzung begangen haben, zur Auskunft verpflichtet werden.

Dem von einigen Ländern gegen die Einführung des Richtervorbehalts vorgebrachten Argument der Belastung der Gerichte kann dagegen sicherlich keine entscheidende Bedeutung beigemessen werden.

Beim Auskunftsanspruch sehen wir zudem vor, dass eine Rechtsverletzung im geschäftlichen Verkehr vorliegen muss. Dies wird vom Rechtsausschuss kritisiert. Wir nehmen die Beschränkung aber aus gutem Grund vor; denn die Richtlinie gibt in Erwägungsgrund 14 vor, dass der Auskunftsanspruch nur bei Rechtsverletzungen im gewerblichen Ausmaß vorzusehen ist. Daran halten wir uns. Gerade beim Auskunftsanspruch gilt es, eine Vielzahl von höchst unterschiedlichen Interessen zu berücksichtigen, etwa die der Urheber, der Verbraucher, des Datenschutzes und der Provider. Wir meinen, dass wir zum Auskunftsanspruch einen ausgewogenen Entwurf vorgelegt haben.

Im Ergebnis ist uns das Ziel gemeinsam, einen angemessenen Schutz des geistigen Eigentums zu erreichen. Ich bin mir sicher, dass der eine oder andere der von Ihnen angesprochenen Aspekte im weiteren parlamentarischen Verfahren noch eine Rolle spielen wird.

## Anlage 10

### Erklärung

von Staatsminister **Geert Mackenroth**  
(Sachsen)  
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

In seiner vorigen Sitzung hat sich der Bundesrat in seiner Stellungnahme zu strategischen Überlegungen der Europäischen Kommission zur Verbesserung

der Rechtsetzung in der Europäischen Union für einen umfangreichen Bürokratieabbau ausgesprochen und die von Seiten der Kommission avisierten Abbauziele von 25 % nachdrücklich begrüßt.

Bei dieser Absichtserklärung darf es nicht bleiben. Das Ausmaß der Bürokratie ist inzwischen ein ernstzunehmendes Problem unserer Gesellschaft. Auswüchse der Bürokratisierung durchdringen alle Bereiche – in der EU, im Bund, in den Ländern, in den Städten und Kommunen. In Deutschland ist ein Berg aus Vorschriften und bürokratischen Lasten entstanden, der zum einen unseren Bürgern Angst macht und zum anderen die wirtschaftliche Entwicklung bremst.

Diesen Berg an Bürokratie gilt es abzubauen. Wie machen wir das? Einen Königsweg erkenne ich nicht. Aber: Es ist jedenfalls konsequent, wenn sich die Länderkammer den von der Bundesregierung in Gestalt eines Zweiten Gesetzes zum **Abbau bürokratischer Hemmnisse** vorgelegten konkreten Vorschlägen nicht verschließt und diese unterstützt. Die hiermit beabsichtigte Entlastung mittelständischer Unternehmen begrüße ich sehr, ist der Mittelstand doch eine wesentliche Stütze unserer Wirtschaft und von den Fesseln der Bürokratie im besonderen Maße betroffen. Mittelständische Unternehmen verfügen häufig nicht über die notwendige technische und personelle Ausstattung, um die zahlreichen Berichts-, Statistik- oder Buchführungspflichten zu erfüllen. Kräfte, die hierauf verwandt werden müssen, gehen der Produktivität der Firmen verloren. Der Bäcker soll Brötchen backen, nicht Formulare ausfüllen!

Zwar ist die prognostizierte Entlastung von 58 Millionen Euro – gesamtwirtschaftlich gesehen – gering. Aber auch kleine Schritte in die richtige Richtung bringen uns weiter. Weitere Anstrengungen sind unverzichtbar.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Ergebnisse des 2006 durch den Freistaat Sachsen zusammen mit der Bertelsmann Stiftung und den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland initiierten Modellprojekts verweisen, die jeweils 30 teuersten Vorschriften des Landesrechts aufzuspüren. Ein unerwartetes Ergebnis war: Die durch Landesrecht verursachten Kosten für die Wirtschaft sind deutlich geringer; sie bewegen sich in einer Größenordnung von ca. 1 %. 99 % der Kosten sind in Regelungen des Bundes und der EU begründet.

Weiteres Potenzial für einen wirksamen Bürokratiekostenabbau sehe ich in einer konsequenten Reduzierung von Berichts- und Statistikpflichten, in Vereinfachungen im Sozialversicherungs- und Steuerrecht sowie in einer Straffung des Förder- und Vergaberechts. Wird der Bürokratieabbau mit Nachdruck verfolgt, halte ich die gesteckten Abbauziele und die damit zu erwartende Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts durchaus für realistisch, wie das Beispiel der Niederlande zeigt.

Auch die Kostenfrage ist kein Allheilmittel. Um dem Einzelnen wieder mehr Freiheit, mehr Spiel-

(A) raum zu geben, müssen wir auch das Anwachsen des Normenbestandes bremsen und überflüssige und einengende Vorschriften aufheben. Wir müssen uns wieder auf das Wesentliche besinnen, also bei der Gesetzgebung nur einen Rahmen schaffen, innerhalb dessen sich das frei bestimmte Leben des Einzelnen wie des Unternehmens vollziehen kann, und im Übrigen auf Selbststeuerungsmechanismen vertrauen. Schon bei der Schaffung neuer Normen müssen wir uns selbstkritisch fragen: Ist eine solche Regelung unabdingbar? Und wir müssen auch später überlegen: Gibt es nach wie vor das Bedürfnis, an der Regelung festzuhalten, oder hat sie sich überlebt? Denn das, was vor zwei, drei oder fünf Jahren durchaus richtig war, kann heute falsch sein. Auch manches, was in der Theorie nachvollziehbar ist, kann sich in der Praxis nicht bewähren. Ich bin daher grundsätzlich dafür, neue Gesetze in geeigneten Fällen zu befristen, um ihre Wirkung sozusagen institutionalisiert durch den Gesetzgeber selbst zu evaluieren.

Es ist eine Binsenweisheit: Bestehende Vorschriften sollten nicht einengen, sondern einen möglichst geringen finanziellen und personellen Aufwand verursachen; Verwaltungsverfahren sollten einfach sein, überflüssige Vorschriften sollten abgebaut werden. Dabei dürfen die Bürger und Unternehmen nicht durch Regelungslücken schutzlos gestellt sein. Es gilt, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Regulierung und Deregulierung zu finden.

(B) Daher begeben wir uns zu Recht auf die Jagd nach Vorschriften, die überholt oder nicht mehr zeitgemäß sind und Hemmnisse für die wirtschaftliche Entwicklung darstellen. Wer allerdings einmal eine Regelung geschaffen hat, weil er sie für nötig oder sachgerecht hielt, tut sich schwer, sie als „überflüssig“ wieder aufzuheben. Deshalb bietet es sich an, außerhalb des eigentlichen Gesetzgebungsverfahrens Stehende hinzuzuziehen.

Hier kann der Freistaat Sachsen auf positive Erfahrungen zurückgreifen. Mit der im Februar des Jahres 2003 gestarteten Aktion „Paragraphen-Pranger“ haben wir den Bürgern, Unternehmen, Gemeinden und Verbänden die Möglichkeit eröffnet, solche Vorschriften an den „Pranger“ zu stellen, die aus ihrer Sicht entbehrlich sind oder vereinfacht werden können. Dieses Projekt war ein Erfolg. Dennoch: Eine Vielzahl der durch die Kommission für Vorschriftenabbau positiv bewerteten Vorschläge betrifft europa- und bundesrechtliche Vorschriften, welche naturgemäß der unmittelbaren Regelungskompetenz des Freistaates Sachsen entzogen sind. Ich rege daher an, auf EU- wie auf Bundesebene die Öffentlichkeit stärker in den Deregulierungsprozess einzubinden.

Auch hat sich ergeben, dass ein großer Teil der subjektiv für überflüssig erachteten Vorschriften weiterhin notwendig sein wird und somit nicht aufgehoben werden kann. Aber allein die Feststellung, dass eine Regelung noch ihren Sinn erfüllt, lässt den Anschein von Bürokratie entfallen. Zudem stärkt eine Beteiligung der Öffentlichkeit das Demokratiebe-

wusstsein und damit auch die Glaubwürdigkeit von Politik. (C)

Es gilt aber auch – ich wiederhole es –, sich von dem Sicherheitsdenken zu lösen. Wir müssen nicht alles regeln. Deregulierung und Bürokratieabbau geben den Bürgern und den Unternehmen ein Stück Verantwortung für unsere Gesellschaft zurück.

Bürokratieabbau und Deregulierung sind wesentliche Aufgaben der Zukunft, die mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl gelöst werden müssen.

Das Zweite Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung und verdient Zustimmung. Das Vorhaben kann und darf allerdings noch lange nicht als Endpunkt verstanden werden. Wir brauchen weitere Initiativen zum Abbau bürokratischer Hemmnisse.

Der Abbau von Bürokratie – und dies zeigt auch die Diskussion über den vorliegenden Gesetzentwurf – ist mühsam und geht oft langsamer voran, als ich und sicherlich auch Sie es sich wünschen. Oft können wir nur in einzelnen Stufen der Bürokratie Herr werden. Bürokratieabbau erfordert Mut zu unkonventionellen Maßnahmen, die Bereitschaft, sich auch mit kleinen Erfolgen zufriedenzugeben, die mitunter nicht offen zutage treten. Die Europäische Kommission, die Bundesregierung und die Länder sollten Mut und Geduld gleichermaßen aufbringen, damit wir in ein paar Jahren auf kleinere und hoffentlich auch größere Schritte des Bürokratieabbaus zurückblicken können.

(D)

## Anlage 11

### Erklärung

von Minister **Michael Breuer**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

**Energie- und Klimapolitik** ist für NRW ein zentrales Thema. Nordrhein-Westfalen ist einerseits, was die Erzeugung angeht, das Energieland Nummer eins in Europa, andererseits aber für die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit seiner energieintensiven Industrien darauf angewiesen, dass die Sicherheit der Energieversorgung langfristig und dauerhaft gewährleistet wird.

Eine prosperierende Wirtschaft braucht eine sichere Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen. Gleichzeitig müssen wir den Klimawandel wirksam bekämpfen. Wir sehen uns da auf einer Linie mit der Europäischen Kommission, die am 10. Januar 2007 ein umfassendes Maßnahmenpaket für eine neue energiepolitische Strategie für Europa zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit und der Wettbewerbsfähigkeit der EU sowie zur Bekämpfung der Klimaänderung vorgelegt hat. Diese Strategie ist hier heute Gegenstand.

(A) Der Europäische Rat hat gestern und heute über diese Vorschläge unter deutschem Vorsitz diskutiert. Er wird einen Energieaktionsplan verabschieden. Dies ist die erste gemeinsame, über Jahre hinaus verpflichtende europäische Antwort auf die Herausforderungen der Energie- und Klimapolitik.

Nordrhein-Westfalen begrüßt die intensive energiepolitische Diskussion in Europa und die Vorlage des Energiepaketes vom 10. Januar 2007.

Mein Land hält mehr Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt für erforderlich. Dies hat auch der Bundesrat deutlich zum Ausdruck gebracht. Bereits der Energieministerrat hat sich am 15. Februar für eine effektive Trennung von Energieerzeugung und Netzbetrieb – „unbundling“ – ausgesprochen. Die konkrete Umsetzung ist aber noch offen. Nordrhein-Westfalen erwartet gespannt den Vorschlag der Kommission, wie ein fairer Netzzugang für alle Anbieter gewährleistet und dadurch ein funktionierender Binnenmarkt auch auf diesem Sektor geschaffen werden kann.

Richtig finde ich es, nicht vorrangig auf neue Pläne zu setzen, sondern auf die konkrete Umsetzung und Auswertung bestehender Initiativen. Wir können viel erreichen, wenn wir die bestehenden Regelungen ausschöpfen.

Das Thema „Versorgungssicherheit“ ist für alle Beteiligten von vitalem Interesse. Was wir brauchen, sind Maßnahmen für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten und eine gemeinsame europäische Energieaußenpolitik. Hier ist (B) Europa gefordert. Und hier kann Europa zeigen, dass es einen echten Mehrwert hat, wenn es gelingt, mit einer Stimme zu sprechen. Allerdings gilt auch hier: Wir brauchen keine neuen bürokratischen Mechanismen oder neue Agenturen.

Dem Ausbau erneuerbarer Energien kommt bei der Energieversorgungssicherheit und beim Umwelt- und Klimaschutz eine wesentliche Rolle zu. Ich finde es richtig, ein ehrgeiziges Ziel, wie einen 20-%-Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen bis 2020, vor Augen zu haben.

Energieeinsparung und rationeller Energieeinsatz stellen in vielen Bereichen des Lebens den effizientesten Weg dar, um die energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen. Deshalb unterstützen wir eine Energieeffizienzsteigerung um 20 %. Weiterhin begrüßen wir die Bestrebungen der Europäischen Kommission für ein internationales Rahmenabkommen zur Energieeffizienz.

Wir unterstützten dies nicht nur verbal, sondern sehr konkret: So hat die Landesregierung erst am 13. Februar 2007 ein umfassendes Programm zum Klimaschutz, zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur verstärkten Nutzung von Biomasse und zur Energieforschung in Nordrhein-Westfalen verabschiedet.

Emissionsarme und hocheffiziente Kohlekraftwerke sind auch aus nordrhein-westfälischer Sicht ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Allerdings

(C) sind noch viele technische, wirtschaftliche und rechtliche Probleme offen, und es ist fraglich, ob die von der Kommission gesetzten Ziele bis 2020 realistisch sind. Das bedarf einer sorgfältigen Überprüfung.

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich auf das ehrgeizige Ziel geeinigt – entsprechend der SF des Gipfels –, ihre eigenen Emissionen bis 2020 um mindestens 20 % zu senken. Dieser Anteil soll auf 30 % angehoben werden, wenn es zu einer angemessenen globalen Vereinbarung kommt. Damit soll die internationale Führungsrolle der Gemeinschaft verdeutlicht werden. Dies ist eine sehr ehrgeizige Zielsetzung. Wir unterstützen die Zielsetzungen der Kommission grundsätzlich. Es muss aber vor allem zu angemessenen globalen Vereinbarungen kommen. Deutschland verursacht 6 % des weltweiten Ausstoßes des Treibhausgases CO<sub>2</sub>. Die USA und China sind weltweit Nummer eins und Nummer zwei, was die CO<sub>2</sub>-Emissionen angeht. Das darf man nicht aus den Augen verlieren!

Wichtig ist auch die Feinjustierung der Instrumente für den Klimaschutz: Nordrhein-Westfalen befürwortet grundsätzlich das System des europaweiten Emissionsrechtehandels, das die Europäische Union Anfang 2005 als neues Klimaschutzinstrument eingeführt hat. Wir sehen aber auch erheblichen Bedarf an dessen Weiterentwicklung.

Nach intensiver Diskussion hat die Kommission den Umstieg im deutschen Allokationsverfahren auf ein Benchmarksystem akzeptiert. Wir freuen uns, dass sich die Bundesregierung nun für brennstoffspezifische Benchmarks für Erdgas, Steinkohle und Braunkohle einsetzt. Denn die Betreiber planen Investitionen in Milliardenhöhe. Dafür brauchen die Investoren dringend Planungssicherheit. (D)

Der gleichzeitig tagende Europäische Rat ist von herausragender Bedeutung. Wir erwarten wichtige Beschlüsse, deutliche Signale und starke Impulse in Sachen Energie- und Klimaschutzpolitik. Letztendlich wird es für die deutschen Länder entscheidend sein, wie die Legislativvorschläge aussehen, die aus den weiteren Beratungen resultieren.

Mit Blick darauf halte ich den heute anstehenden Bundesratsbeschluss für einen guten Beitrag mit wichtigen Hinweisen für die folgenden Diskussionen und Verhandlungen.

## Anlage 12

### Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Peter Hauk gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der von der Kommission vorgelegte Vorschlag zur Reform der Gemeinsamen Marktorganisation für

(A) **Obst und Gemüse** ist Ergebnis eines umfangreichen Abstimmungsprozesses, in den auch die Länder auf verschiedenen Ebenen einbezogen waren.

Wir können feststellen, dass sich die zentralen Anliegen der Länder in dem Verordnungsvorschlag der Kommission niedergeschlagen haben und entscheidende Aspekte angemessen berücksichtigt wurden. So soll die Stärkung und Marktausrichtung der Erzeugerorganisationen als zentrales Element der Gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse beibehalten werden.

Angesichts des starken Drucks von Seiten der großen Einzelhandels- und Discountketten halten wir dies für den richtigen Weg. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Erzeugerorganisationen das richtige Instrument zur Bündelung des Angebots und zur Stärkung der Marktposition der Erzeuger sind.

Gleichzeitig sieht der Vorschlag der Kommission überfällige Änderungen bei den Verarbeitungsbeihilfen vor. Mit der Überführung der bisher bezahlten Verarbeitungsbeihilfen in das System der entkoppelten Direktzahlungen zeichnet sich hier ein grundlegender Systemwechsel ab, den wir ausdrücklich begrüßen.

Ein wichtiges Ziel der Reform muss es sein, die Regelungen zu vereinfachen, sie flexibler zu gestalten und den Mitgliedstaaten mehr Kompetenzen bei der Umsetzung einzuräumen, soweit dies nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führt. Die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel müssen für sinnvolle, strukturverbessernde Maßnahmen eingesetzt werden, die in erster Linie den Erzeugern und Verbrauchern zugute kommen. Das ist unser Credo auch bei der Reform der GMO Obst und Gemüse.

(B) Althergebrachte Interventionsmaßnahmen zur staatlich finanzierten Überschussbeseitigung sind den Bürgern und Steuerzahlern dagegen heute nicht mehr zu vermitteln. In diesem Zusammenhang sehen wir die geplante Einführung neuer Risiko- und Krisenmanagementsysteme mit Skepsis. Vorsorge zur Krisenvermeidung ist in erster Linie Unternehmer-

bzw. Unternehmensaufgabe. Wie für die übrigen Branchen gilt dies auch für die Landwirtschaft. (C)

Der Vorschlag der Kommission sieht Krisenmanagementmaßnahmen vor, die in begrenztem Umfang im Rahmen der operationellen Programme durchgeführt und staatlich kofinanziert werden können. Wir hätten auf die Einführung von Krisenmanagement gerne ganz verzichtet. Wie sich in den bereits laufenden Verhandlungen im Europäischen Rat und im Europäischen Parlament allerdings zeigt, entwickelt sich das Thema „Risiko- und Krisenmanagement“ zum zentralen Streitpunkt in der Diskussion über die Reform der Marktorganisation. Einige „Erzeugerländer“ – unter anderen ES, F, I, GR, PT – fordern mit Nachdruck eine starke Ausweitung und die Einführung eines umfangreichen staatlich finanzierten Sicherheitsnetzes. Offenbar geht es ihnen hierbei um einen generellen Einstieg in das Krisenmanagement, das möglicherweise später auch auf die übrigen Sektoren ausgedehnt werden soll.

Krisenmanagement in dieser umfassenden Form lehnen wir kategorisch ab; denn es wäre agrarpolitisch ein Rückschritt, ein Signal in die falsche Richtung und schlichtweg nicht finanzierbar. Einen solch kostspieligen Rückfall in alte Zeiten umfassender staatlicher Marktstützungsmaßnahmen können wir nicht zuletzt auf Grund der Nettozahlerposition Deutschlands keinesfalls akzeptieren. Wir legen großen Wert darauf, dass die Obst- und Gemüsemarktreform zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen führt.

Der Vorschlag der Kommission ist eine gute Ausgangsbasis für weitere Diskussionen und verdient daher grundsätzlich unsere Unterstützung. Gleichwohl ist eine Modifikation in einigen Punkten erforderlich, insbesondere beim Krisenmanagement. Wir bitten daher die Bundesregierung, auf einen zügigen Abschluss der Verhandlungen und auf eine Verabschiedung noch unter deutscher Präsidentschaft hinzuwirken. Dabei sollten die vom Bundesrat eingebrachten Anliegen in den weiteren Verhandlungen mit Nachdruck vertreten werden. (D)





